

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Telefonische Anschrift: Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Flussterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags - Bezugspreis
vierzehntäglich durch die Post (ohne Bestellfeld) 2 Mk.
Abonnementssumme Nr. 3164

Inhalt: Lebenshaltung der arbeitenden Klassen. — Die Löhne der industriellen Arbeiter in Braunschweig. — Die Neuregelung der Löhne in Neutölln. (I.) — Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1911. (IV. Schluss.) — Aus den Gemeinden. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus unserer Bewegung. — Gerichts-Zeitung. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Das Menschen Schlachthaus.

angewiesen. Der Erlös derselben ist sein Arbeitslohn. Die Lohnfrage wird somit zur Kernfrage im Einkommen des freien Arbeiters. Un trennbar verknüpft mit dem Arbeitslohn ist die Arbeitszeit. Es ist nun ein eigenes und sehr interessantes Kapitel, „Die Biologie des Arbeitslohnes“. Auf diesem Gebiete haben sich die Ansichten in den letzten Jahrzehnten von Grund aus geändert. Die früher allgemein herrschende Meinung, daß niedere Arbeitslöhne und lange Arbeitszeiten die Produktivität unter allen Umständen steigern müßten, ist durch die tatsächliche Erfahrung heute sehr stark erschüttert, und taucht noch in den Köpfen des rückständigsten Scharfmachers vorhanden. Aufmerksame Beobachtungen, unterstützt durch praktische Versuche haben dagegen, daß die Leistungsfähigkeit einer Arbeiterschaft bis zu einem gewissen Grade parallel mit der Zunahme des Lohnes und dem Sinken der Arbeitszeit wächst, so daß sich die Erhöhung des Lohnes und die Verminderung der Arbeitszeit auch für den Unternehmer gut bezahlt macht. Die Erklärung ist vor allem in der Tatsache zu suchen, daß eine gut gesalbte und daher fröhlig genährte Arbeiterschaft töricht wie nicht minder geistig frischer und anspannungsfähiger ist; zudem sind hohe Löhne ein mächtiges Ansporn und Arecs zur Arbeit. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit wird aber eine weit bessere Ausnutzung der laufenden Maschinen erzielt. Der sogenannte „Vergang der Maschinen“, d. h. das kostspielige Arbeiten derselben, ohne daß sie entsprechend infolge der Übermüdung des Arbeiters bedient werden, wird vermieden, oder doch wenigstens erheblich verringert. Aber andererseits haben die Vorteile der Lohnverhöhung und Verkürzung der Arbeitszeiten auch ihre Grenzen nach oben: Zu hohe Löhne und zu geringe Arbeitszeiten können eine Arbeiterschaft verwöhnen, nachlässigen, indolent, gleichgültig und träge machen. (?) D. R. Diese Gefahr liegt freilich bei uns in Deutschland nicht vor. Es könnte dies aber vielleicht ein Problem für Amerika werden.

So unzweifelhaft richtig, ja für den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter selbsterklärtlich diese Darlegungen sind (vom letzten abgesehen), es steht leider noch an der vollen Anerkennung dieser einwandfreien Theorie. Und auch die Stadtverwaltungen können sich nur allzu schwer freimachen von den Vorurteilen, die darüber noch ganz allgemein herrschten auf Unternehmerseite und die in jeder Arbeitszeitverkürzung eine Gefahr für die Profitverminderung erblicken.

Wichtiger jedoch als diese Theorie sind die Ergebnisse, zu denen nach sorgfältiger statistischer Berechnung Dr. v. Tussla kommt. Danach ergibt sich nämlich unzweifelhaft, daß das Lohnincome in Europa weit hinter dem in Amerika zurücksteht und daß andererseits England und die höchsten. Belgien die niedrigsten Löhne in Europa zahlt. Der englische Arbeiter verdient durchschnittlich 25 Prozent mehr als der Deutsche, 30 Prozent mehr als der französische.

Bei dem Vergleich der Wohnungsmaße stellt sich heraus, daß in Frankreich und Belgien wesentlich niedriger sind als in Deutschland und England, die sich ungefähr die Waage halten.

Die Lebensmittelpreise endlich sind nach den zahlreichen statistischen Zusammenstellungen der verschiedensten Länder in Deutschland um 17 Prozent höher als in England.

Lebenshaltung der arbeitenden Klassen.

Vor kurzem ist ein Buch erschienen, das wohl geeignet ist unser lebhaftestes Interesse wachzurufen. Es handelt sich natürlich in der Haupttheorie um den nicht ganz leichten Versuch, aus den Statistiken der hervorragendsten Kulturländer die Lebenshaltung der Arbeiter im Durchschnitt festzustellen, um im Vergleich zu zeigen und daraus weitergehende Schlüsse zu ziehen.

Ganz richtig sagt der Verfasser in der Einleitung: In dem friedlichen aber ernsten und rastlosen Ringen der Völker um wirtschaftlichem, weltwirtschaftlichem Gebiet wird das als erster Sieger bestehen, das Schritt zu halten verstandt der vorwärtsseilenden Zeit, das am gefürchten ist an Amt und Wiedern, das kulturell am höchsten steht. Grundlage und Voraussetzung jeder höheren auch geistigen Kultur ist aber ein gewisser materieller Wohlstand. Mit einem neuen, darbenden Volke mit einer materiell gedrückten Arbeiterschaft erobert man heute ebenso wenig die Welt wirtschaftlich, wie man es in früheren Zeiten physisch und kriegerisch tat.

Die Wissenswahrheit mag nun freilich unserem starrtorigen Unternehmertum wenig entgegensteuern. Sie jammern doch immer über die „sozialen Lasten“ und bei jeder notwendig werdenden Lohnverhöhung oder Arbeitszeitverkürzung rufen sie vom „Ruin der heimischen Industrie“, die auf dem Weltmarkt „konkurrenzunfähig“ werde. Sieht man freilich etwas genauer hin, so findet man, daß doch noch immer recht laufende Profite aus den Arbeiterstunden gewirtschaftet werden und Privatindustrie wie Kommunalbürokratie wetteifern um die Palme, wer am meisten Überfluss aus den Betrieben herauszuholen versteht.

Auf die Aufgaben des Verfassers mag folgende Ausführung über Lohn und Arbeitszeit Meintnis geben:

„In unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist der freie Arbeiter (der „arbeitende Arbeiter“ Sommers) vor aller anderen marktgängigen kapitalistischen Werte zur Achtung seiner Güte nur allein auf den Wert von seiner einzigen Ware Arbeit.“

* Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in den bedeutenden Industrielanden: England, Deutschland, Frankreich, Italien und Amerika. Von Dr. v. Tussla. Verlag Gustav Fischer. Jena 1912. Preis 2.20 Mk.

Aus all diesem Material heraus kommt der Verfasser zu folgendem Resultat:

Die weitaus günstigste Stellung des englischen und des amerikanischen Arbeiters erhält auf den ersten Blick. Noch nicht als exakter scheint der Amerikaner infolge der enorm hohen Löhne zu stehen. Aber dies dürfte in Wirklichkeit nicht so sehr der Fall sein. Denn im Dollarlande gehen alle Beziehungen ins Dimensionale. Nicht nur die Wohnungsmieten sind mehr als doppelt so hoch, die Lebensmittelpreise um den vierten Teil höher als im Mutterlande England, sondern auch die Kleidungsstücke, Einrichtungsgegenstände, alte Luxuswaren, alle Luxusmittel übertrahlt alles, was täglich ist, in weitaus törichtiger als in Europa. Das dürfte den Vorwurf zu einem guten Teil, wenn nicht ähnlich, widerstehen machen. Die Arbeiter auf dem Kontinent sind sämtlich schlechter als der englische gestellt. Diese so günstige Stellung verdankt der englische Arbeiter vor allem der sozialdemokratischen Verfassung und der von ehemaligen sozialen Weise getragenen Verwaltung seines Landes, der Auseinanderhaltung der Arbeitnehmung und Bewirtschaftung, und nicht zum wenigsten auch dem fortwährenden Zeitaufwand an dem für richtig erkannten wirtschaftlichen Arebhandel. Alle sozialen Errichtungen, alles, was in Verfassung und Verwaltung darauf hinausläuft, die große Weise des Volkes zur aktiven Teilnahme am Ausbau und an der Leistung des Staates heranzuziehen, politisch zu interessieren und zu schulen, und sonst sie kulturell höher zu heben, kurz alles, was hinsichtlich der Verwaltung des vollständigen Arbeitsstaates im Sinne Anton Menges, also dies hat die Tendenz, den Arbeitselementen den Kapitalswerten Geltung und Wehrung zu schaffen. Am Gegenstand zu Grunde hat die weitaus größte Belastung der deutschen Arbeiterschaft zu tragen. Das Lohnentommen des deutschen Arbeiters ist um 25 Proz. geringer als das des englischen, die Mietrente aber um 23 Proz. und die Lebensmittelpreise um 8 Proz. höher; das ergibt eine Mehrausgabe für Wohnung und Ernährung von 11 Proz. Das Verhältnis zwischen Lohnentommen und Ausgaben für Miete und notwendige Lebensmittel ist somit beim deutschen Arbeiterschaft sehr unglücklich ungünstiger als beim englischen. . . . Zu dem Druck seitens der südlichen Grundrente gesellt sich die Belastung seitens der landlichen Grundrente, die sich dem südlichen Arbeiter in einer ständigen Verkürzung seiner notwendigen Lebensmittel führt und macht. Im Interesse eines verhindrenden Teiles der Povilecure, der Großgrundbesitzer des Länders, wird die notwendige Einführung von Getreide und Mehl, Brot und Fleisch durch hohe Zölle oder andere Einfuhrbeschränkungen förmlich unterdrückt. Ein Industrievolk von mehr als 60 Millionen, das mit seinen Fabrikanten den Weltmarkt beherrscht, muss „Mehrwerte“ für sein Brot und Fleisch zahlen, die nicht dem Volksgenossen, sondern fast ausschließlich einigen wenigen Monopolbesitzern zu gute kommen.“

So kann man also dem Unternehmertum entgegenhalten, daß der deutsche Arbeiter kaum besser gestellt ist als der französische und belgische, daß hingegen England und Amerika weit besser dastehen. Das Verdienst in der uns vorliegenden Schrift ist, dies amtlich zahlmäßig nachgewiesen zu haben.

Und wenn unsere Stadtverwaltungen oder die bürgerlichen Gemeindevertreter glaubig nachholen, was das Unternehmertum ausstropptet, es müsse endlich „halt mit der Sozialpolitik“ gemacht werden, so soll man ihnen diese Nachweise unter die Nase reiben. Es kann wahrlich nicht schaden, wenn das Tempo in der deutschen Sozialpolitik etwas beschleunigt wird.

Zieht man sich schließlich noch vor Augen, daß diese Feststellungen vor der letzten Preistiegerung der Lebensmittel erstanden, so erhellt die dringende Notwendigkeit: Hier mit höheren Löhnen, für jüngere Arbeitszeit für die deutschen Arbeiter!

Ta das dies aber nicht als Geschenk des Himmels oder als Weihnachtssonne durch die Unternehmer gegeben wird, müssen wir darum kämpfen! Woran dann wieder die alte Formulierung als unabdingbare Konsequenz anzusehen ist: Starfen wir unsere Organisation! Sorgen wir für Auflösung und Namenslosigkeit.

Die Löhne der städtischen Arbeiter in Braunschweig

sind zumeist noch recht traurig niedrig und wenn die Gehalts- oder der Deputationen, welche die Löhne festsetzen, von einem dieser Monatslöhne auch nur einmal eine einzige Lehrzahlsperiode lang die Ausgaben für ihren Haushalt oder auch nur für die Lebensmittel desselben leisten sollten, so würden sicherlich die ersten sein, die über Hungerlöhne schreien. Nach dem amtlichen Nachweis bestätigt die Stadt in ihren Berichten eines 670 Arbeiter, Ausschluß usw. Davon erhalten aber nur rund 100, also 15 Prozent der Arbeiter nur einen Lohn von 700 bis 900 M., 33 Prozent der Arbeiter müssen sich mit 700 bis 1000 M. abfinden, 400 Arbeiter, 68 Prozent werden mit einem Jahreslohn bis zu 1200 M.; bis zu 1300 M. 513 Personen, oder über 76 Prozent bis zu 1100 M. 580 Personen, oder 86 Prozent bis zu 1500 M. werden 620 Personen, oder über 92 Prozent abgelehnt. Nur wenig über 7 Prozent der städtischen Arbeiter erhalten mehr als 1500 M. Jahreslohn und das sind die älteren, Überfeuerwehrleute usw. Das ist ein Zustand im wesentlichen Sinne des Wortes. Zwei Drittel der von der Stadt Braunschweig beschäftigten Personen erhalten tatsächlich Hungerlöhne, die besonders bei den heutigen Preisen für die Lebensmittel völlig unausgenügt sind. Es hat seit Jahren und Jahren Angriffe von Seiten der sozialdemokratischen Stadtvorordneten bedauert, um die Löhne überzuprägen, um die Höhe zu bringen. Ohne das Eingreifen unserer Menschen wären die städtischen Arbeiter recht viel schlechter gestellt.

Und jetzt diese jemmerbollen Löhne werden erst durch eine überlange Arbeitszeit, durch viele Iller ihm enden.

Wie die Höhe der einzelnen Altersgruppen bestimmt wird, sei hier gezogen. Die 54 Neuerwerbende erhalten monatlich 100 bis 141,67 M. Das Gedächtnis erreichen sie nach 15 Dienstjahren, Überfeuerwehrmänner, 7 in der joh. 133,33 bis 149,17 M. nach 9 Dienstjahren.

89 Nachpolizisten erhalten in den ersten 5 Jahren 85 M. monatlich, vom 6. bis 10. Jahre 90 M., vom 11. bis 15. Dienstjahr 95 M., vom 16. bis 20. Jahre 100 M. und nach vollendetem 20. Dienstjahr 105 M. Der Wechsel unter den Nachpolizisten ist sehr stark. Das geht daraus hervor, daß vor den 89 Beamten 56 in der untersten Gehaltsstufe von 1020 M. jährlid., 13 in der zweiten mit 1050 M., 10 in der dritten mit 1140 M. und nur 10 mit 1200 M. in der höchsten Gehaltsstufe sich befinden. Die „Ordnungsgüter“ sind gezogenen, sind am Tage eine Arbeitsbeschäftigung zu suchen, wenn sie menschlich leben wollen.

Die 7 Lagerarbeiter der städtischen Packerwalzung erhalten 35 Pf. Stundenlohn, oder pro Tag 2,95 M.; 1 Heizer 37 Pf., 1 Stellmacher und 1 Waschfrau je 45 Pf. Stundenlohn bei zehnhundertiger Arbeitszeit. Die Waschber erhalten Monatslöhne von 129,17 M. bis 154,17 M.

21 Belegschafter stehen bei zehnhundertiger Arbeitszeit in einem Monatslohn von 80 bis 100 M. Sie erhalten dazu Dienstkleidung im Wert von 56 M. jährlich.

Von den 58 Arbeitern der Feuerwehrleitung werden 2 mit je 2,60 M., 8 mit je 2,70 M., 9 mit je 2,80 M., 27 mit je 2,90 M., 1 mit 3 M. täglich entlohnt. 3 Männer erhalten je 3,50 M. einer 4 M. Taglohn. Die Überlandwagen werden den Arbeitern mit 29 Pf. bezahlt. Von diesen Arbeitern erhalten eindeutig das Wertes der Arbeitsleidung 40,25 M.; 2 je 850 M. jährlich, 8 je 900 M., 9 je 927 M., 37 je 954 M. und einer 965 M. Weitere 37 Männer der Feuerwehrleitung erhalten Stundenlohn und zwar einer 25 Pf., 3 je 30 Pf., 4 je 32 Pf., 3 je 33 Pf., 12 je 34 Pf., 11 je 35 Pf.; die dazu gehörigen Verarbeiter 5,50 M. und 6 M. täglid. Hier ist das Überhaupt ungewöhnlich sehr im Schwange. Denn 22 Arbeiter berichten im letzten Jahre 1510½ Überstunden zu ihrem gewöhnlichen Stundenlohn gerechnet. Der Jahreslohn für diese Gruppe einschließlich des Überhundertarbeitsdienstes beträgt für einen „wenig Leistungsfähigen“ Arbeiter 711 M., für 3 je 851 M., für 4 je 912 M., für 3 je 910 M., für 12 je 968 M., für 14 je 1000 M.

11 Arbeiter der Handelsabteilung erhalten Tagelöhne von 3 bis 4 M. Der Jahreslohn beträgt bei einem 980,75 M. dazu Mafaltrente von 106,62 M. jährlich, bei 2 je 1016 M., bei 2 je 1077 M., bei 3 je 1067 M., bei 3 je 1249,50 M., bei den Verarbeiter 1341 und 1462 M., bei dem Mafaltrente 1920 M.

Ein Aufsichter der Handelsabteilung wird mit 6 M., ein Reiter mit 5 M., ein Verarbeiter mit 4,70 M. und ein Arbeiter mit 3,80 M. täglich bezahlt, während den beiden Heizern

der Schäden 7 monatlich je 85 M., 18 je 90 M., einer 100 M. und einer 105 M. Monatslohn bezahlen.

Die 16 Wärter des Nieselgutes erhalten je täglich 2,50 M. oder 915 M. im Jahr, der Hofmeister des Gutes monatlich 65 M., der Gärtner 54,17 M.; diese beiden außerdem freie Wohnung, 1 Morgen Acker, ½ Morgen Wiese, ½ Morgen Garten und sonstige Kleinigkeiten im Gesamtwerte von 250 M. Ein Obstbaumwärter erhält nur täglich 2,50 M., im Jahre 775 M. Die 5 Pferde, 2 Kälber, 2 Hähne erhalten für sieben Monate im Jahr je 2 M. und für fünf Monate je 1,70 M. pro Tag. Sie haben im Sommer 11, im Winter 10 Stunden Dienst, und haben zusammen 321 Überstunden, im Durchschnitt also je 61 gemacht. Sie erreichen je 890 M. Jahreslohn und haben dazu freie Wohnung und Acker, Wiesen, Gärten wie der Hofmeister und Gärtner. Von den Tagelöhnen des Nieselgutes erhalten 5 Mann für die jenen Sommermonate täglich je 1,80 M. und 2 je 1,60 M.; für die übrigen fünf Monate täglich 20 Pf. weniger. Das Mähen verrichten sie in Altorb, so daß sie mit 2 Mann auf je 782 M. und mit 5 Mann auf je 846 M. Jahreslohn kommen. Dazu freie Wohnung usw. wie bei dem Hofmeister. Die 12 Tagelöhner, Männer, Frauen und Töchter der Händler und Arbeiter, erhalten täglich je 1 M. Lohn; im Jahre 240 M.

Zwei Maschinisten der Abwasserstation erhalten täglich 1,60 M. bezw. 4 M. Heidliche Überstunden sind Ihnen 1 Mann insgesamt 637, im Durchschnitt auf den Mann 129. Dabei zwölftägige tägliche Arbeitszeit. Die beiden Heizer beziehen bei der gleichen Arbeitszeit 4 M. und 4,20 M., der Huber 3,70 M. Tagelohn. Überstunden sehr reichlich. Trotzdem bringt es der Mann nur auf 1304,92 M. im Jahr.

An der städtischen Markthalle erhalten 2 Aufseher je 115 M., einer erhält 100 M. und eine Wartefrau 65 M. im Monat.

Bei dem städtischen Straßenreinigungsinstitut sind 26 Müllwagenfahrer beschäftigt und 20 Auflader. Von diesen werden 4 Mann mit 85 M., 7 Mann mit je 90 M., 7 Mann mit je 95 M. und 8 Mann mit je 100 M. Monatslohn; von 16 Heizern 2 Mann mit je 80 M., 7 Mann mit je 85 M., 6 Mann mit je 87,50 M. und 5 Mann mit je 90 M. bedacht. Diese Arbeit ist des ständigen Müllstaubes wegen, in dem die Leute arbeiten müssen, besonders schmutzig und gesundheitsschädlich, daher jämmerlich entlohnt. Schließlich ist es bei den

53 Straßenkehrern, von denen 5 Mann monatlich je 70 M. und einschließlich der Dienstkleidung und der Kosten für Uniforme im Jahre 877 M., 8 Mann je 75 M. jährlich 937 M.; 7 Mann 80 M., jährlich 907 M.; 24 Mann 85 M., jährlich 1057 M. und 9 Mann 90 M., jährlich 1117 M. erhalten.

Ganz ungeheuerlich gräßiert die Überstundenmünzwirtschaft bei den

Monturen der Gas- und Wasserwerke. Da benötigen je 1 Mann mit 529, mit 539, mit 518, mit 501, mit 462, mit 463, mit 257 usw. Überstunden, so daß 20 Mann, neben ihrer zwölfstündigen täglichen Arbeitszeit, insgesamt 7 111½ Überstunden arbeiten, im Durchschnitt auf den Mann also 245½ Stunden im Jahr. Trotzdem brachten es diese Arbeiter bei einem Tagelohn von 4,10 M. für 8. und von 4,60 M. bei 16 Personen, in der ersten Gruppe auf nur jährlich 1448,25 M., und in der zweiten auf 1502,22 M. Von den Hilfsmonturen arbeiten 25 Mann 3622½ Überstunden. (Durchschnitt pro Mann 145.) Beschäftigt sind in dieser Gruppe 19 Personen zu folgenden Tagesbezüglich Jahreslöhnen: einer zu 3,20 beginn. 1069,32 M., 9 zu 3,50 bis 3,70 bezüg. 1112,22 M., 3 zu 4 begin. 1312,29 M., einer zu 4,20 begin. 1306,13 M., und 5 zu 4,10 begin. 1509,17 M. Der Maschinist des Lichtwerkes hat angeblich eine zehnstündige Arbeitszeit, aber auch er mußte 285 Überstunden und erreichte dadurch einen Jahreslohn von 1653,70 M. bei einem Tagelohn von 4,60 M. 3 Maschinisten des Wasserwerkes hatten einen Tagelohn von 1,20 M., 1,40 M. und 1,60 M. Überstunden 113, 136 und 115 und einen Jahreslohn von 151,51 M., 113,55 M. und 1098,55 M. 4 Heizer arbeiten außer ihrer zwölfstündigen Schicht insgesamt 547 Überstunden. Einer hatte einen Tagelohn von je 3,80 M. (Jahr 1228,32 M.), 3 einen Tagelohn von je 4,20 M. (Jahr je 1518,99 M.).

Die 17 Pförtnerwärter erhalten Jahreslöne: 10 je 862,50 M., je einer 912,00 M., 925,50 M., 936 M., 962,75 M., 1127,05 M., 1156,75 M. und 1314,25 M. Die 4 Vorarbeiter des Licht- und Wasserwerke besitzen pro Tag je 5,60 M., im Jahr 1951,26 M.; die 21 Fenarbeiter des Gaswerkes pro Tag und Jahr: 3 je 4,20 M.; 2 je 4,30 M., 1142,67 M.; 3 je 4,40 M., 1115,12 M.; 13 je 4,60 M., 1562,25 M.; die 30 Hofs-

arbeiter: 10 je 3,30 M.; 8 je 3,40 M., 1398,95 M., 5 je 3,50 M., 1156,52 M.; 7 je 3,70 M., 1379,45 M. (Die Differenz in den Lönen liegt in der Zahl der geleisteten Überstunden.) Die vier Salzdöcher haben eine zwölfstündige Arbeitszeit und erhalten 4,60 M. (1531,81 M.).

Von den Arbeitern des Wasserwerkes arbeiteten 16 allein 1937 Überstunden, im Durchschnitt also je 121. Der Tagelohn steht bei einem je 3,10 M., bei 4 auf 3,30 M., bei einem auf 3,40 M., bei 5 auf 3,50 M. und bei einem auf 3,70 M. Ein Zimmermann und 2 Maurer erhalten einschließlich des Lohnes für Überstunden jährlich 1785,72 M., ein Stellmacher 1303,94 M. (Tagelohn 4,60 M. bezüg. 1,20 M.), 2 Schlosser und 1 Schmied je 1361,58 M., 1 Schmied 1547,91 M., 1 Schlosser 1452,75 M., 3 Stempner je 1449,17 M., 1 Pörliner 1460 M., 1 Pörliner und 1 Vate je 1360,16 M., 1 Vate 1222,83 M., 5 Uhrenfüller je 1090,67 M. Jahreslohn bezahlen.

Die Stadt hat auch eine eigene Mühle, in der 8 Müller beschäftigt werden. Der Lohn beträgt bei einem täglich 3,70 M., bei zweien je 4 M., jährlich 1281,60 M.; bei zweien 4,20 M., 1330,22 M.; bei dreien je 4,40 M., 1423,10 M. Überstunden über die zwölfstündige Arbeitszeit hinaus im Durchschnitt auf den Mann 50. Ein Arbeiter der Mühle erhält 1099,40 M.

Zum Schlachthause werden 1 Maschinist, 2 Heizer, 2 Maschinenvärter und 13 Arbeiter beschäftigt. Der Maschinist erhält 1357 M., die Heizer erhalten je 1314 und 1357 M. und die Maschinenvärter 1111,50 bis 1197 M. 6 Arbeiter müssen außer ihrer zwölfstündigen Arbeitszeit insgesamt 300, im Durchschnitt also 50 Überstunden arbeiten. Der Jahreslohn betrug bei einem Arbeiter 870,75 M., bei dreien je 950 M., bei vieren je 1028,75 M., bei dreien 1107,50 M., bei einem 1277,50 M. und bei einem 1346,40 M.

Das sind die sämtlichen städtischen Arbeiter. Die Löne wie die gewaltige Zahl der geleisteten Überstunden zeigen, daß die Betriebe der Stadt Braunschweig alles andert als Musterbetriebe sind. Wenn auch die sozialdemokratischen Stadtvorordneten bemüht sind, den städtischen Arbeitern eine bessere Lebenshaltung zu schaffen, so sollten die Arbeiter doch nicht vergessen, daß es auch ihre Pflicht ist, an diesem Werke mitzuwirken. Das ist aber nur möglich, wenn jeder einzelne ein weit rührigerer Agitator für die Organisation, den Gemeindearbeiterverband, ist, als es bisher gewesen ist.

A. W.

Die Neuregelung der Löhne in Neukölln.

I.

Außerdem haben wir beschlossen, um sofort den zurzeit beschäftigten Arbeitern eine Lohnzulage zu sichern, daß sie — sofern nicht bereits der Endlohn in Frage kommt — unter Zugrundelegung des Tages ihres Eintrittes in die städtische Verwaltung in die jeweils Stufe eingereicht werden, die gegenüber ihrem jetzigen Lohn eine Zulage von mindestens 3 ½ Pf. für den Tag gewährt.

Bei Durchführung dieses Grundsatzen werden die Zulagen vielfach über diesen Betrag hinausgehen und sich auf 14 bis 16 Pf. stellen.

Diese Säge aus der Magistratsvorlage betreffend die „Neuregelung der Arbeiterlöhne“ drücken der ganzen Aktion ihren Stempel auf. „Im ganzen ungünstig“ ist denn auch die Censur, die die städtischen Arbeiter der Neuregelung ausstellen.

Am Oktober vergangenen Jahres stellten die städtischen Arbeiter Neutönnns den Antrag auf Bewährung einer Teuerungszulage. Der Antrag wurde von den städtischen Körperschaften günstig aufgenommen und der sogenannten „Teuerungskommission“ überwiesen. Am Tunsel der Kommission verpflichtete sich aber der Bevölkerungsbeirat den bürgerlichen Mehrheit schnell, und der Antrag fiel nach endlosen Beratungen unter den Tisch. Dagegen wurde im Staatsausschuß die Summe von 20 000 M. für Erhöhung der Arbeiterlöhne bereitgestellt. Gleichzeitig wurde auch eine Erhöhung der Bezüge der Beamten und Lehrer in Aussicht gewonnen. Ende Juni kamen die Vorlagen an die Stadtvorordnetenversammlung. Der Magistrat ersuchte um schnelle Erledigung, damit die geplante Neuregelung am 1. Oktober 1912 in Kraft treten könne. Einstimig erklärte sich die Stadtvorordnetenversammlung gegen eine derartige überholte Arbeit und überwies die Vorlagen dem Rednungsausschuß. Und das war gut. Verdient die endgültige Regelung das Siquum „ungünstig“, so traf dies in noch härterem Maße auf die erste Magistratsvorlage zu. Sie bedeutete eine ganz erhebliche Rückwärtsbewegung und Verschiebung der höchsten Lohnpolitik Neutönnns. Der Grundsaß, daß bei allen Lönen mit Steigerungen der Höchstlohn nach fünf Jahren zu er-

reihen sei, wurde fallengelassen. Abgesehen von der Lohnklasse A I, jugendliche Arbeiter, und A II, ungelehrte Arbeiter, deren Höchstlohn in Zukunft in sechs Jahren erreicht werden soll, wird in den übrigen Lohnklassen der Gruppe A der Höchstlohn erst in zehn Jahren erreicht. — Leider ist diese Verhinderung bei der endgültigen Regelung befohlen worden. —

Der Effekt dieser Maßnahme war, da der zehnjährigen Steigerung an Stelle der bisher fünfjährigen keine entsprechenden Erhöhungen der Löhne gegenüberstanden, in den Lohnklassen A IV, VI, IX und XI eine Verschlechterung der Lohnverhältnisse. Um nämlich die zehnjährigen Erhöhungen herauszuholen, wurden einfach die Anfangslöhne herabgesetzt und die jährlichen Steigerungen um 1 Pf. aufgestockt. Um ein Beispiel anzuführen: Die Lohnklasse A I, Maschinen, erhält bisher 5,15 Ml. Anfangslohn, steigend jährlich um 10 Pf. bis 5,95 Ml. nach fünf Jahren. Hier fällt die Magistratsverordnung den Anfangslohn auf 5,10 Ml. herunter. Der Maschinist, der bisher nach fünf Jahren 5,95 Ml. erhält, bekommt nach der neuen Verordnung nach fünf Jahren nur 5,85 Ml. oder pro Tag 10 Pf. weniger. Da ähnlich, nur noch viel eindeutiger Weise war die Wirkung in den anderen oben genannten Lohnklassen, für die Lohnklasse II, Arbeiter usw., zu der ungefähr zwei Drittel aller häufigen Arbeiter zählen und die bisher 4,25 Ml. Anfangslohn, steigend um jährlich 10 Pf. bis 4,75 Ml. erhalten, war ein Anfangslohn von 4,32 Ml. steigend jährlich um 9 Pf. bis 4,86 Ml. nach sechs Jahren, vorgesehen. Die Aufhebung vertrag für Arbeiter mit fünfjähriger Dienstzeit 2 Pf. pro Tag oder ganze 6 Ml. im Jahre.

Eine Anzahl Gruppen war in der Vorlage überhaupt nicht berücksichtigt, so das Pflegepersonal der Krankenhäuser und das Personal des Omnibusbetriebes.

Die Vorlage war das Produkt der Beratungen der Lohnkommission. Dieser Titel führt in Kettwitz eine Körperhaft, die ja aus den Lettern der verschiedenen industriellen Betriebe zusammensetzt und die ihre Aufgabe nach den bisherigen Erfahrungen in der Ableitung der Arbeitszeit der Arbeiter erfüllt. Doch eine derartig einfache Zusammenfassung und vorzunommene Körperhaft keine gute, oder richtigste keine brauchbare Arbeit liefern würde, war vorzusehen. Worauf hat der Magistrat die Organisation und die Arbeiterausschüsse nicht zu den Vorberatungen hinzugetragen? Der „Herr-im-Hause“-Standpunkt wäre besser hier festgeblieben. Die Vorlage wäre dann nicht in dieser zweifelhaften Form zu stände gekommen, und der Magistrat hätte sich viele Arbeit erspart.

Diese Vorlage rief natürgemäß, den häufigsten Widerspruch der Kollegenschaft wach. In einer Versammlung am 5. Juni nahmen die häufigsten Arbeiter zu diesem Nachwort Stellung. Nach eingehender Beratung lehnte die Versammlung die Vorlage ab und beantragte die Ortsverwaltung mit der Einreichung von Anträgen und stellte hierfür nachstehende Grundsätze auf:

Die Neuregelung der Arbeitsbedingungen erfolgt auf der Grundlage eines zwischen der Stadtverwaltung und dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter abschließenden Tarifvertrages.

Dieser Tarif soll enthalten:

1. Entlohnung.

a) Einführung von Bodenlöhnen an Stelle der bisherigen Stunden- und Tagelöhne. Aufreicherung der Löhne um mindestens 2 Ml. pro Woche.

b) Bezahlung der Überarbeiten mit 25 Proz. der Sonntags- und Nacharbeit mit 50 Proz. Aufschlag.

2. Arbeitszeit.

a) Die abhängige Zeit für alle kontinuierlichen Betriebe.
b) Die neunstündige Arbeitszeit für alle übrigen Betriebe, einschl. des Omnibusbetriebes und des Pflege- und Haushopersonals des Krankenhauses.

c) Die zwölfstündige Arbeitszeit für den Omnibusbetrieb und das Pflege- und Haushopersonal des Krankenhauses.

Eine von den Vertreutensleuten gewählte Kommission nahm hierauf die Durchberatung der Einzelheiten vor.

Als Resultat der Beratung überreichte die Ortsverwaltung den nachstehenden

Bertragsentwurf.

Zwischen dem Magistrat zu Kettwitz und dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Ortsverwaltung Groß-Berlin, werden bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den häufigsten Betrieben vertrateten Handarbeiter, Angestellte, Werkmeister und Angestellten und hierzu gehörige Vereinbarungen getroffen:

1. Regelung der Arbeitszeit.

a) Eine stündige Zeit für alle in den kontinuierlichen Betrieben beschäftigten Handarbeiter, Maschinen, Heizer und Angestellte;

b) 9 stündige Arbeitszeit für das Personal aller übrigen Betriebe, einschl. des Omnibuspersonals und des Pflege- und Haushopersonals des Krankenhauses;

c) 11 stündige Arbeitszeit für das Personal des Omnibusbetriebes;

d) 12 stündige Arbeitszeit resp. Dienstbereitschaft für das Pflege- und Haushopersonal des Krankenhauses.

Im Omnibusbetrieb ist jeder 8. Tag dientfrei; das Pflege- und Haushopersonal des Krankenhauses erhält jede Woche einen freien Nachmittag von 1 Uhr an, jeder zweite soll ein Sonntag sein.

Der in der Arbeitsordnung festgesetzte frühere Arbeitsschluß an den Sonntagen und den Tagen vor den hohen Festen bleibt bestehen.

Die Zeiterzung des Dienstplanes auf Grund vorstehender Arbeitszeiten erfolgt gemeinsam durch die Betriebsleiter und Arbeiterausschüsse bezw. Vertreutensleute der einzelnen Betriebe.

2. Regelung des Lohnes.

Sämtliche Handarbeiter, Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten Wochenlöhne unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 6 Tagen bzw. 6 Schichten zu 9 Stunden bzw. 8 Stunden. Den Schulbeizern und dem Dienstpersonal wird auch für die Sonntage Lohn gezahlt. Das Pflege- und Haushopersonal des Krankenhauses, die Schaffner und Aufzüger des Omnibusbetriebes, die Kleinenadressen des Rathauses und der Schulen erhalten Monatslöhne.

für die freien Tage bzw. Nachmittage im Omnibusbetrieb und im Krankenhaus werden Abzüge nicht gemacht.

für die in die Woche fallenden Feiertage wird der volle Lohn gezahlt.

Überstunden werden mit 25 Proz. Sonntags- und Nacharbeit mit 50 Proz. Aufschlag vergütet. Als Nacharbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. In den kontinuierlichen Betrieben gilt die 7. Schicht als Sonntagsarbeit, für die regelmäßigen Nacharbeiter wird kein Aufschlag gezahlt.

Die Auszahlung der Wochenlöhne erfolgt am Freitag, die der Monatslöhne am 1. im Omnibusbetrieb am 1. und 15. des Monats; in dieser Tag ein Feiertag, wird der Lohn am Tage vorher gezahlt. (Hier folgt die spezialisierte Lohntafel.)

Die zurückgelegten Dienstjahre werden angerechnet.

Die Berechtigung von Erholungsurlaub, Bezahlung der Versäumung, Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Bruttogehalt, Rundgangsleistungen werden durch die Bestimmungen der Arbeitsordnung geregelt.

Streitfragen aus diesem Vertrage, soweit sie nicht durch die Arbeiterausschüsse geregelt werden können, unterliegen der Entscheidung des Einigungsamtes des Kettwitzer Gewerbevereins.

Diese Vereinbarung tritt mit dem 1. Oktober 1912 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. April 1915. Sie läuft stillschweigend 1 Jahr weiter, wenn sie nicht spätestens am 1. Oktober 1914 gesündigt wird.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1911.

IV.

(Zahlung)

Die größte Zahl der Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen wurde durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. Von 1091 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden 6430 in dieser Weise zum Abschluß gebracht. Die Vergleichsverhandlungen werden größtenteils in 2001 Fällen zwischen den einzelnen Unternehmen und ihren Arbeitern, in 2250 Fällen durch Vertreter der Unternehmer und solchen der örtlichen Organisation der Arbeiter, in 1383 Fällen wurden zu diesen Verhandlungen Vertreter des Zentralvorstandes oder des Bauvorstandes hinzugezogen. In 605 Fällen verhandelten die letzteren mit den Vertretern der Unternehmer allein. Nur in 71 Fällen kam es zur Verhandlung vor dem Einigungsamt des Gewerbevereins und nur in 33 Fällen wurden dritte Personen zu den Verhandlungen hinzugezogen resp. von diesen die Verhandlungen geleitet. Abschluß geschah sich das Verhältnis bei den Streiks und Ausperrungen. Hier wurden von insgesamt 2784 Fällen 2201 durch Vergleichsverhandlungen erledigt. In 541 Fällen verhandelten die einzelnen Unternehmen direkt mit ihren Arbeitern, in 629 Fällen unter Hinzuziehung von Vertretern des Zentralvorstandes oder Bauvorstandes und in 71 Fällen mit diesen allein. Daraus Verhandlungen vor dem Einigungsamt oder dem Vorständen des Gewerbevereins sowie 111 Streiks und Ausperrungen, und 61 durch Verhandlungen vor dritten Personen zum Abschluß. Diese lange Tabelle zeigt, daß das Einigungsamt des Gewerbevereins nur selten selbst in Anspruch genommen wird und in der Regel die Vertreter der Betriebsleitung der Unternehmer und der Mitarbeiter die Vergleichsverhandlungen führen. Es sind zahlreiche Fälle zu kon-

stättern, in denen die Unternehmen die Auszubildung eines Organisationsberichters fordern oder vor mit einem solchen verbündet zu wollen. Es ist dieses jedoch auch die Zuständigkeit, auf die Organisation nicht nur für die Fortsetzung der geschlossenen Vereinbarungen zwischen der Unternehmung und den Arbeitern einzutreten, sondern auch seitens der Arbeiter zu jagen hat.

Die Ergebnisse der amtlichen Zertifikations werden mit
den der gewerkschaftlichen in einer später erscheinenden Broschüre
verglichen werden.

Es mag nach den Ergebnissen der gewerkschaftlichen Statistik dieses aber die Familienvorhaltisse der an Streiks und Aus-
sperren Beteiligten gezeigt werden. Von den an Streiks und Aus-
sperren beteiligten 325 253 Personen waren 231 738 männ-
liche und 97 391 weibliche, zusammen 231 012 in den Streiklinien ein-
gestanden. Demnach durften 66 290 der Beteiligten sofort bei Beginn
der Streiks und Aussperren den Ort verlassen oder auf Unter-
nahme verzichtet haben. Von den in den Streiklinien Eingetragenen waren 134 552 männliche und 79 433 weibliche, zusammen 142 485 von 54 Proz. verheiratet. Die Verheirateten hatten zusammen
215 889 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren. Diese Einschätzen
zeigen wiederum, dass, was man durch die amtliche Statistik mit
ihren Angaben über die Zahl der Streitenden unter 21 Jahren als
zu beweisen möchte. Es handelt sich bei den Streitenden nicht um
jʌngendliche Personen, die ohne Verpflichtung gegenüber dritten Per-
sonen Leidtragung zum Streik tragen. Der größte Teil der Streik-
enden und Ausspererten hatte Verpflichtungen gegenüber ihren
Familien, die auch bei weitgehender Unterstützungsleistung seitens der
gewerkschaften während der Zeit des Kampfes kaum in vollem
Maße erfüllt werden konnten. Der Versuch, durch die amtliche
Statistik nach dieser Richtung hin die Streitenden zu mischreditieren,
wurde ebenso gescheitert, als der, die gewaltsame Ver-
haftung der Streitenden damit zu beweisen, dass die polizeilichen
Einsätze bei Streiks und das Aufrufen der Staatsanwaltschaft
verhindert wird. Darüber erklärte das Staatsanwaltschaftsamt selbst,
dass es das Eingreifen der Polizeibehörde vielfach beschränkt
wurde auf die Aufstellung von Schutzmitspolen auf der Arbeits-
stelle, vorwiegend Überwachung der Lohnauszahlung, Sicherung der Ar-
beitswilligen oder auf die gehörige Kontrolle der Wirtschaften,
die Besitzumstellungen der Streitenden sind.¹⁰ Heute wird in der
amtlichen Statistik einfach vereinbart, bei wie vielen von je einhundert
Streiks die Polizeibehörde eingriff. Darüber machte das Statistische
Amt darauf aufmerksam, dass nicht bekannt sei, in wieviel Fällen
die Eingriffe der Staatsanwaltschaft zu Verurteilungen von
Durchsuchen geführt hätten. Das Statistische Amt wies selbst darauf
hin, dass am Eingreifen der Polizeibehörde widerredefrei, im aus-
schließlichen Interesse des Untersuchenden erfolgt sein könnte und die
Personen, die sich im Hintergrund befinden, erheben könne.

Das Menschen schlachthaus.

Im Balkan ist die Kriegssackel entzündet und wieder stehen Zehntausende mit Wurdwaffen gegeneinander, die sonst größtentheils den Acker bestellten, friedliche Arbeit verrichteten und von ihren "Freunden" nie eine Unbill erfuhrn.

Im Moment, da wir dies schreiben, sind wohl schon Tausende
Lebendes Menschenleben jaſt durch Kugel, Schwert, Maschine,
Sprenggeschöß dahingerafft oder zu Krüppeln verstümmelt. Und
doch leben in den Balkanstaaten Menschenbrüder mit fühlendem
Herzen, nicht nur Barbaren oder wilde Horden, denen der Krieg ein
Lebenselement wäre. Stetig, wenn auch langsam ist die Kultur
in diesen südostlichsten Teil Europas eingedrungen und wer — wie
wir — einmal Gelegenheit hatte, in Bulgarien, Serbien oder auch
in der europäischen Türkei die Fülle kultureller Trickkräfte und An-
lage im raschen Wachstum zu sehen, der muß erschüttert fragen:
Haben die europäischen Kulturnationen alles getan, um den
Krieg zu verhindern? Haben sie (die bei jeder neuen Heeresvorlage
versichern, die Armee diene zur Sicherung des europäischen
Friedens!) außer ihrem räntischen Diplomatspiel die ganze Wucht
ihres Anstiegs und ihrer Macht in die Waagschale geworfen?

Die Frage gestellt, heißt sie verneinen! Über lästige Vertragswechsel und Friedenskonferenzvorschläge ist man nicht hinausgekommen. Jeder heißt ja bei den Balkanpirren im trüben fischen zu können, da mögen sich die Boitler „da draußen fern in der Türkei“ rubig abschlachten!

Ist das unser Zeitalter der Humanität? Haben wir darum alle die wunderbaren Fortschritte in der Erhaltung und Gesundung des Menschen geschafft, wie sie die Dresdener Hygiene-Ausstellung im

ohne daß ein Vergehen der Angeklagten vorlag. Heute werden in der amtlichen Statistik einfach die folgenden Zahlen veröffentlicht: Es wurden in den letzten zehn Jahren bei Strafs angerufen die

	Polizei	Gesamt- anwaltshaft		Polizei	Gesamt- anwaltshaft
1902 . . .	23,9 Prozent.	12,8 Prozent.	1907 . . .	20,3 Prozent.	17,3 Prozent.
1903 . . .	26,8 "	17,1 "	1908 . . .	25,8 "	19,8 "
1904 . . .	21,6 "	16,6 "	1909 . . .	29,1 "	19,4 "
1905 . . .	22,7 "	17,7 "	1910 . . .	27,2 "	18,3 "
1906 . . .	24,2 "	17,7 "	1911 . . .	28,6 "	18,0 "

Es macht den Eindruck, als soll durch diese Veröffentlichungen des Reichsstatistischen Amtes das Geschrei der Unternehmer nach „Schutz der Arbeitswilligen“ unterstützt werden. Damit würde allerdings die unserheraus seit 1899 aufgestellte Behauptung erwiesen werden, daß die amtliche Statistik nur den Zweck hat, der Regierung das Material für die Begründung eines Gesetzes zur Einschränkung des Sozialrechts der Arbeiter zu liefern.

Es wird an den Mitgliedern des Reichstags liegen, zu entscheiden, ob die irreführenden und unzulässigen Angaben der amtlichen Streitkärtigkeit im Interesse des Unternehmertums zu einer Zwangsgesetzgebung gegen die Arbeiterschaft benötigt werden oder ob die einfachen Zahlen der gewerkschaftlichen Streitkärtigkeit den Ausfall geben sollen. Zahlen, die den Nachweis erbringen, daß, wenn gesetzliche Maßnahmen erforderlich sind, diese sich gegen die Unternehmer zu richten haben. Es ist nicht durch vor dem, was nach einer Zwangsgesetzgebung gegen die Arbeiterschaft für diese kommen könnte, was uns Veranlassung zu diesen Ausführungen gibt. Es ist der Versuch der Unternehmer, die Arbeiterschaft außerhalb des allgemein gültigen Rechts zu stellen, was uns hierzu veranlaßt. Wer an Tatjaden erkennen will, was recht ist, dem bietet die gewerkschaftliche Streitkärtigkeit genügend Stoff zur Belehrung.

Aus den Gemeinden

Kribelbetrieb oder städtische Regie? Die „Kommunale Praxis“ schreibt treffend: Der erste Geschäftsbericht der „Elektrizitätswerke und Straßenbahn Königsberg A.-G.“ für 1911 ergibt, welch schwerer Fehler auch vom finanziellen Standpunkt die Ver�chtung der Straßenbahn und des Elektrizitätswerkes der Stadt an eine Gesellschaft war. Sowohl bei der Stromabgabe wie auch bei den Personentföderungen sind erhebliche Steigerungen zu verzeichnen. Die Gesellschaft hat nach Abzug aller Umlösen und Abreibungen im ersten Jahre einen Reingewinn von 285.037,37 M. erzielt und wird eine Dividende von 5½ Proz. verteilen. Dieser Reingewinn macht mehr als 10 Proz. der Einkommenssteuer in der Stadt aus.

verfloßenen Jahr in so glänzender Fülle aufwies, damit dieses
Vortragshaus durch einen Balkanwind umgeschlossen werden kann?

W o stehen wir? So muß wohl für alle denfenden Menschen in diesen Tagen die Frage lauten: Wie weit ist unser Menschlichkeitsempfinden ernst zu bewerten? Unser Kulturbarometer droht bedenklich zu sinken und es bedarf bereits der ganzen Anstrengung der Arbeiter aller Kulturländer, um wenigstens das grausige Kriegsspiel zu "lokalisieren" und keinen Weltentbrand daraus werden zu lassen.

Werden wir bei den nüchternen oder auch sensationellen Wiedergaben der Berichte vom Kriegsschauplatz in der Tagespresse stets der ungeheuren Schrecken, der moralischen Schäden dieses (wie jedes) Krieges eingedenkt sein?

Die gesamte Kulturmenschheit ist mitverantwortlich für die grausamen Meheleien und furchtlicheren Vorkommnisse, die bei diesem Kriege sich zeigen. Und wie furchtbar die Kriegsfürse sein kann in unsern Zeiten fortgeschrittenster Worbwaffentechnik, ist uns in diesen Tagen grausam eindringlich durch das Buch von Wilhelm Lammszus „Das Menschen Schlachthaus“) geschildert worden. Das Buch ist zunächst beschlagnahmt, dann aber wieder freigegeben worden. Der Verfasser, ein Hamburger Volksschullehrer, wurde sogar für ein paar Tage seines Amtes enthoben, bis sich herausstellte, daß die „Zenforen“ sich denn doch zu sehr blamiert hatten.

Das Buch ist unter dem Eindruck der Marokkowirren geschrieben. Es ist nicht das geist- und bilderpriühende Kunstwerk eines Literaten, nicht der strategische Meisterwurf eines Generalstellers, sondern es ist die Niederschrift eines Volksgenossen, eines

¹) Wilhelm Lamszus, „Das Menschenfachthaus“. Bilder vom kommenden Krieg. Verlag Alfred Janssen, Hamburg und Berlin. 1912. 1 M.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Nördorff. Die Stadtwirtheit hat auf Antrag der Bürgervertretung beschlossen, Maßnahmen zur Vinderung der Teuerung zu treffen. Es sind nun zweimal Freiheit zum Verkauf gelangt. Das erstmal waren zwei Verkaufsstände und das zweitemal waren fünf Stände eingerichtet, aber leider wurden in beiden Fällen die Freiheit zu früh alle, und die Hungertiere mussten wieder von dannen ziehen. Am Sonnabend stand der Verkauf von 6 bis 12 Uhr im Kindsteich statt. Der Preis war: Suppenfleisch 75 Pf., Fleisch 65 Pf. Die Stadtwirtheit batte zu diesem Zweck 10.000 Pf. bewilligt. Der Verkauf währte von 12 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends. Der unerholtbare Andrang brachte einige Chancenlosfälle und Unglücksfälle mit sich. Eine Frau musste mittels Freiheit ins Krankenhaus gebracht werden. Einigen Dienstmädchen von nobelhaften Herrschäften wurden die Kleider zerissen. So war es auch beim Sonnabend. Da ließen sich die Herren einstieg 5 Pfennig bauen und die Herren der Armen fanden kein Platz mehr. - Am Sonnabend bat die Stadtwirtheit noch keinen Bürger gestattet um Maßnahmen zur Vinderung der Teuerung zu treffen. Es wäre jetzt zum Winter des Lohns reduziert, bei den Stromrechnungen um 20 Pf. pro Tag. Diese Maßnahmen stehen die Arbeiter leider teilnahmslos gegenüber. Zeit wird es nun bald da sein, dass die Wissenschaftler Arbeit haben und zusammenhaltend gegenübertreten. Es werden hier noch Körner vor 28 und 29 Pf. gezahlt.

Sonneburg. Mit unserer Einladung wegen einer 15prozentigen Zuschlagszahlung für die Arbeiter des Stahlbaus versöhnte sich die Stadtwirtheit des Magistrats am 16. Oktober. Nach dem Referat des Landrats Möller fanden 66 Arbeiter in Begriff, die nach dem Tarif von 1911 folgende Löhne erhalten: Die Strafenarbeiter 32 Pf. bis 31 Pf., Tagelohner 30-38 Pf., Latzenteurer 10 Pf., Vorarbeiter 11 Pf., Handarbeiter 19 Pf. und Luhrlarbeiter 16 Pf. Eine 15prozentige Erhöhung der Löhne bedeutete für die Stadt eine Mehrbelastung von 11.536 Pf. Dazu kamen noch 13 Arbeiter, die bei der Wehrmachtschule arbeiteten und so dass ein ungefährer Gesamtanspruch von 11.000 Pf. nötig wäre. Nun liegt die Sache aber so: Bei der letzten Lohnaufsetzung im Jahre 1911 hatte das Gemeindeamt darüber bestimmt, vor dem Jahre 1911 teinerter Aufstellungen mehrere zu gewähren, unbestimmt darum, ob in dieser Zeit die anderen Betriebe dem existierenden Volke die Lebensmittel noch mehr vertheilten würden, was mittlerweile ja bestimmt ganz anders geschieht ist. Deshalb beantragte der Referent, da er die Lohnforderung für vollständig gerechtfertigt hält, beim Gemeindeamt aufzufordern, ob es auf dem alten Preisdialekt gebraucht. Er ist ja der Überzeugung der Gemeindemitglieder, dass eine Verhöhung der Lohnforderung automatisch auch die Verhöhung in Sonneburg als sehr teure bezeichnet. Dieser objektiert: Verdiene entfiel nur eine Tiefststufe, die weit ist, in deren Grenzen einzuhalten zu werden. Von „zurück treten“ wäre ich mir dieser Erhöhung noch lange nicht der

jener vielen „Soldaten ohne Rang und Charge“, die dereinst mit ins Feld marschieren müssen.

Ein Landwirtheimann, der von Haus und Familie muß, hat uns seine Gedanken niedergeschrieben. Er hat sich so in diesen Krieg hineingedacht, bis ihm die Bilder und Szenen überwältigten, bis ihm der Krieg von morgen zum Erlebnis ward. Zwar weiß er uns keine ausführlichen Kriegsszenen zu erzählen. Es flattern keine Fahnen und es jauzt auch keine Kriegsmusik. Maschinen arbeiten und schlachten Regimenter ab; die Erde explodiert; es ist der Krieg der Dynamiterdbeben, der Pitrinjäure. Es ist der Krieg des Massenmordes und des Massenmordens. Und voll Grauen mögen wir erkennen: in diesem klappernden Jahrhundert der Maschinen gibt es auch auf dem Markt des Sterbens weiter nichts als eine neue Branche mehr: die Leichenindustrie. So naht und dürt, entkleidet jeglicher Romantik, stieg das Schlachtheus der Erde wohl kaum bisher vor unseren Augen auf. Mag mancher sich mit verhartetem Herzen mit dem Ausruf: „Phantast“ hinwegsezieren darüber. Er könnte in diesen Tagen auf dem Balkan die grausame Wirklichkeit des schaurigen Gemäldes wohl wieder finden. Und wer sich genügend Menschheitsgefühl erhalten hat, wird in diesen Tagen auch aus den duriengen Kriegs und „Sieges“berichten der Zeitungen herauslesen können, was so anjähnlich wahr in diesem Buch geschildert wird. Zwei Kapitel aus dem lebenswerten Werke mögen das bezeugen. I. D.

I. Blut und Eisen.

„Sein schauer Tod ist auf der Welt,
Als wer vor'm Feind erschlagen.“

Maschinen sind auf uns gesetzt. Wir laufen gegen die Maschinen an. Und die Maschine triumphiert in unsern Fleisch hinein. Und die Maschine tritt das Blut aus unsern Adern und führt es **etwaweise aus**. Schon liegen hinter uns die Angeschossenen in

Rede. Unser Genosse, Magistratsrat Lang, trat rücksichtslos für die Forderung ein, da ja auch der Referent die Forderung als vollauf berechtigt anerkannt habe. Rechtsrat Härtel trat gleichfalls diesen Ausführungen bei, allerdings ohne Anerkennung betreffend Höhe der Aufsetzung. Magistratsrat Blaßle meinte, dass das Urteil erst beim Staat berücksichtigt werden könne. Nun kam der Justizrat Bechmann an die Reihe. Als Vertreter des Geldiads ist ihm jede Aufsetzung eigentlich unlieb. Er meinte, die Lohnaufsetzung sei keine Abhilfe für die Teuerung. Man müsse auf die Industrie Rücksicht nehmen! Der Herr hat allerdings Klischee, ein Gewissen seiner Arbeiter zu fürchten, denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in seiner Fabrik erscheinen nicht besonders lobend, was aber für eine objektive Stadtwirtheit nicht maßgebend sein kann. Die Baumwollarbeiter sollen eben hungern, weil manche Baumwollbetriebe Hungerlöhne zahlen. Lederhändler Neubert hieß eine 15prozentige Lohnerhöhung für viel zu hoch, besonders weil die Morttoffel und das Gemüse billiger seien als im Vorjahr! So steht die Arbeiterfreundlichkeit der Liberalen aus, denn zu den Ausführungen der Herren Neubert und Bechmann nichts die Mehrzahl. Der Antrag des Genossen Lang wurde abgelehnt und das Urteil unseres Verbandes dem anderen Kollegium hinübergegeben, mit der Devise, etwas zu bewilligen, aber nicht zuviel und nicht rüdwirtend.

◆ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ◆

Unfälle, die häufige Strahenteninger auf Wege von und zu der Arbeit erleiden, sind nur dann Betriebsunfälle, wenn dieelben sich in ihrem Lehrbereich ereignen. Ein städtischer Strahenteninger war nach Abschluss der für die Aufnahme der Wahlzeit bestimmten Pause auf dem Wege zur Street verunglückt. Die Entschädigungsspitze des Berufsgenossenschafts wurde jedoch vernichtet, weil der Unfall außerhalb des Lehrbereichs des Berichtes passierte. Zu der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 8. Juli d. J. heißt es: „Die Wege zu und von der Arbeit sind, soweit sie außerhalb der Betriebsstätte liegen, unveränderlich. Nun ist allerdings bei Strahentenigern die Betriebsstätte nicht auf denjenigen Teil des Strahennetzes beschränkt, auf welchen die Arbeiter jeweils arbeiten, sondern die Rechtsprechung hat angenommen, daß als „Betriebsstätte“ des Strahennarbeiters der gejewigte ihm zugewiesene Lehrbezirk anzusehen ist, so daß ihn und andere Wege zur Arbeit, soweit sie in diesen Lehrbezirk fallen, von der Versicherung noch umfasst werden. Der Slager ist nun aber außerhalb des ihm zugewiesenen Lehrbezirks, also außerhalb seiner Betriebsstätte, verunglückt. Auf diesen Teil seines Weges war er ebenfalls versichert, wie jeder andere Arbeiter, der zur Aufnahme der Arbeit nach seiner Betriebsstätte geht. Sein Aufenthalt auf dem ist daher unbegründet. Da jedoch ein Lehrabschnitt überhaupt nicht vorliegt, besteht kein Anlaß, zur Abrogation der Versicherungsspitze des Slagers als städtischen Strahenteniger.“

Kechen hingemacht und walzen sich auf ihren Wunden. Und doch kommt es von hinten nach, zu hunderten, junges, gesundes Menschenleib, das die Maschine schlachten wird . . .

„Spring auf' marsch! marsch!“

Da stürmt der junge, kühne Leutnant hin . . . er schwingt den Degen feurig über seinem Haupt . . . ein malerisches Bild . . . ich lauf ihm nach . . . ich höre sein Hurra . . . Da schwant das schöne Bild . . . Der Degen steigt . . . Der Leutnant stolpert und schlägt mir mit dem Gesicht auf kurze harte Stoppeln auf . . . ich aber springe an ihm vorbei . . . ich höre nichts mehr als das unheimliche Surren im Wald . . . ich fühle formlich, wie das Blei in untere Reihen sticht und wie es rechts und links zu Boden bricht . . . hinlegen! Schnellfeuer! Ich weiss mich hin und recke das Gewehr nach vorn . . . warum bleibt das Kommando aus? Kein Leutnant ruft, kein Unteroffizier . . . wohl zuzwanzig Schritte ist der nächste Mann . . . und dann noch einer . . . nur wir drei . . .

Erschossen liegt der erste Zug im Stoppelfeld . . . was nun? Der Boden wird lebendig hinter uns . . . und Knallen, Schreien und Gebrüll . . . und wieder ranzt dumpf der Wald . . . Da liegen sie und atmen schwer . . . kein Wort . . . die Künste vor . . . und Schuh am Schuh . . . das ist die Künste und die siebente Kompanie . . . sie haben unsere Kunden abgerichtet.

„Spring auf' marsch! marsch!“

Vor mir ist der Kopf, vor mir ist der Körper in die Jagdzone und sprang dahin, die Augen gierig in den Gräben getrammert, den nachtschwarzen Waldmirschigeln niederschauend zu erspähen. Und wenn das aufgerautete „Schniegen“ sich überdrückt, stopfern auch wir und liegen da wie hingestellt . . . und siehe da, er kommt herbei, der mordertische Wald . . . „Spring auf' marsch! marsch!“ . . . Weißt du, ob er schon getroffen ist . . . Da hinter dem Gebüsch, da kommt er her . . . da knatterte der Jagdgeschöpf . . . da zwischen weichen Buchenstöcken sprang der Steinbock aus entgegen . . . Da hinter diesem grünen Wall, da flog der Nord und schleift uns Arme und Bein vom Kampf . . . erwungen! wie er uns erwürgt! gerreichen, wie er uns gereicht!

„scher Strafentziner Stellung zu nehmen.“ — Diese Entscheidung fragt das Altenbüchlein ja 20.5.2/11. Der legte San läßt er fennen, daß auf Verantwaltung der Berufsgenossenschaft die Frage der Verhinderungspflicht nördlicher Strafentziner aus neue aufgeregelt werden sollte. Dazu hat das Reichsverordnungsamt wiederholt, sogar schon in den Jahren 1908 und 1909 ausgesprochen: „Die geordnete öffentliche Strafentzinerung größerer Städte ist, der Regel, teils im Hinblick auf ihren Zweck, teils wegen ihrer Verbindung mit den nördlichen Straßenbaubetrieben, verhindernswürdig.“ Es wäre ein starker Stand, hieße noch die Verhinderungsfähigkeit nördlicher Strafentziner in zweiter Linie ziehen zu wollen. Dadurch, daß dieselben dem Baunahmevertragsgesetz unterstehen, sind sie ohnehin schon schwächer gestellt, als ihre Kollegen aus anderen südlichen Betrieben, die erhalten z. B. keinen Unfallabschluß von der 5. bis zur 13. Woche.

Aus unserer Bewegung

Bremen. Eine gut besetzte Versammlung der auf dem Weserhafen verhafteten Kollegen, die am 16. Oktober stattfand, nahm nun die Eröffnungsrede zum Arbeiterausschuß vor. Als Kandidaten waren gewählt die Kollegen Schröder und Maiermann. Am 1. Januar 1913 treten diese zu wählenden Vertreter ihr Amt an. Unter „Betriebsangelegenheiten“ wurden recht drastische Dinge gesprochen. So wurde im allgemeinen Stande gehabt über die Beleidigung bei Strafverfahren. Hier werden Methoden gewendet, die das Rechtsempfinden der Arbeiter schwer verletzen. Damit werden die Tagesstunden in Abzug gebracht, ein andermal wieder Überstundenzulohn zugrunde gelegt und für Strafverfahren bis zu 3 Monat gestraft wird, so wollen doch auch die Beleidigten wissen, die die Beleidigung vor sich gebracht und wo die Strafgerichte stehen. In diesem Jahre wurde auch für diesen Bereich die unentbehrliche Verteilung von Staffe an die Arbeiter gewünscht. Zwar war der Betrieber mit dieser neuen Errichtung nicht einverstanden, sonnte sich gegen den Beleidiger der Deputation aber auch nicht aufzuleben. So no mehr verhindert dieser Herr aber jetzt, den Arbeitern das Staffe zuerteilen dadurch zu verhindern, daß er recht oft die Gelegenheit sucht, tausendene Arbeiter beim Aufsteigen zu erwidern und dies nun durch eine allgemeine Zähmungslanade als Begegnung der Gewaltzeit hinzuholen. Ebenso hat dieser gute Mann das Warmbaden des Mittwochens wohl entzubringen, aber auch schon die Beleidigten haben genommen, den damit beauftragten Arbeiter „Tageknecht“ zu titulieren. Es scheint überhaupt diesem Betriebsleiter, ein Herrn Vorsteher Schmedes und seinem Beauftragten recht gut zu gehen, ihre Untergaben als dumm Junge oder als Retarten zu nennen. Diese Herren sollten sich vor allen Dingen über Bildung aueignen, damit bedeutende Schimpfwörter verhindern. Die Deputation wird sich jedenfalls damit befassen, daß nach diesen Maßen von Seiten solcher Personen laufen werden, die in Stadtstaatlicher Betreuung mit dem Wehrbahnhof stehen und sich

„Sprung auf! marsch! marsch!“ Der Körper rast im Wirbel herum — der Wald! der Wald . . . Die lezte Muskel ist noch auf den Wald gespannt . . . als war die Seele aus dem Leib gesprungen, jagt der Leib ihr nach, dem Walde zu . . . zerstoßene Lungen kauen und durchbohrte Lebern springen noch dahin . . . und trifft . . . mit dem Kopf, springt du auch diesmal wieder auf, und fällt da hin, friest du auf allen Bieren in den Wald . . .

Was da? — — —

Es ist auf einmal still geworden . . .

Die Maschinen sind verstummt . . .

Stein Schuh, kein Feuerbogen mehr . . . da — in den Büschen rendet es auf . . . Die Zweige schlagen oben bestig aneinander — sch! durch die Bäume sieht es hin und schlept und schreit — — — an wollen sie zu guter Letzt die losbaren Maschinen vor uns retten.

Sch! ja! es droht der Schildbuden und zittert unter unsern Leib . . . Hurragebrill, geschwungene Gewehre, so kommt es hinter uns nun laufen die Reserve an zum letzten Sturm . . . in dichten Reihen kommen sie gerannt — Pioniere, Jäger, Wustentreure . . . zu langer Pionier springt über mich hinweg — ich sehe, wie im 24. lange heile Augen funkteln . . . auf! ihnen nach! . . . da ist das Heideblatt . . . Da ist der Wall . . . hinunter in den Graben! und hinunter in allen Bieren . . . wo sind jie' wo' . . . wo' . . . da an dem Kriechenholz . . . allein werden sie verzweigten sein . . . vorbei an den silberhellen Baumhaarmen, vorbei an grünem Buchenlaub, dann die Sonne lacht, sturmt wild und rot der Blutdurst hin . . . Pionier durchs Gebüsch — und nun — das zappelt so posseitlich vor den Augen hin und schlängelt in gelähmten Kurven sich um Baum und Bush . . . das steht an der Wachthütte fest, als wäre es an dem Pfeil angeschraubt . . . ha, ha! da in der Richtung waren schon die Pferde . . . Vucht los! Vucht was ihr kommt! Stunde, loß los! Sie aber läufen nicht . . . denn ihre Pferde stampfen durch die Bäume her . . . der Wagen schlendert in den Strangen . . . gleich werden sie die Pferde auf den Wagen werfern . . . und dann heißt! . . . ich kann nicht mehr — die Bäume tanzen nur rund vor den Augen . . . ich

evenfalls durch das Benehmen solcher Herren beleidigt fühlen. — Der Aufenthaltsraum für die Arbeiter, der zu gleicher Zeit auch als Atelierraum dient, läßt an Platz sowie an Sauberkeit viel zu wünschen übrig. Jede Woche soll der Raum gereinigt werden, es vergeben aber oft mehrere, ehe eine gründliche Reinigung erfolgt. Die Moiettallagen leiden ebenfalls unter dieser Unservereit. Zu allen Teilen wurde der Arbeiterausschuß beauftragt, unverzüglich vorzeitig zu werden, damit die für einen Staatsbetrieb und für organisierte Arbeiter unverträglichen Verhältnisse gebessert werden. Vertreter wir uns nunmehr diesen Betrieb, so findet man, daß die Kollegen einen Teil Schuld mit tragen, daß überhaupt noch solche Behandlung vorkommt. Zeitweise hat die Standortleitung in der Organisation durch persönliche Anfeindung gelitten. Aber auch einzelne Kollegen, die von den übrigen Kollegen mit Vertrauensposten bedacht wurden, haben ihr durch die Verwaltung förmlich lassen, indem ihnen Posten angeboten wurden und sie nun die Tätigkeit für das Allgemeinwohl einfach im Stich ließen. Diese Art Nachkollegen sind Vertreter an ihrer eigenen Sache geworden, weil sie zu gleicher Zeit mit Erlangung einer gehobenen Stellung in der Organisation den Raden lehrten. Hoffen wir, daß unsere lieben Kollegen gelernt haben, daß nur durch einmütiges Auftreten dem scheinbarsten Gewaltüber die Macht genommen werden kann und bessere Arbeitsbedingungen nur dann eintreten, wenn wir geeignigt dagehen.

Dresden. In der Zentrale fand am 18. Oktober eine stark besetzte Versammlung statt. Verschiedene Redner referierten und gab den Versammelten ein anschauliches Bild über die gegenwärtige Feuerwehrverhältnisse, ihre Kräfte und Folgen unter besonderer Betrachtung der Lage der nördlichen Arbeiter Dresden. Am Schluß reichte er dringend die Ressorten der Organisation der nördlichen Arbeiter. Die Versammelten erklärten durch lebhafte Zustimmung die Vereinbarung mit dem Kreisrat. — Zu der Debatte gingen einige Redner noch besonders auf die Verhältnisse in den letzten ein. Auch Kollege Preißler machte am Schluß längere Ausführungen dazu. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die versammelten Handwerker, Arbeiter und Arbeiternissen der nördlichen Betriebe Dresden erklären: Durch die bestehende Feuerwehr in die Verbesserung der nördlichen Arbeiter auf einem Standpunkt angelangt, der gebietserheblich Abbau fordert. Die nördlichen Arbeiter sind gegenwärtig nicht mehr in der Lage, für ihren Arbeitserden nicht nur die Kosten für den notwendigen Nahrungsmitteleinsatz zu decken, der nach der üblichen Verteilung für eine vierköpfige Familie notwendig ist. Deshalb beträgt im ersten Halbjahr 1912 für das Königreich Sachsen wesentlich 25,61 M. Der durchschnittliche Bedenkbewerber der nördlichen Arbeiter aber erreicht nicht den für Nahrungsmittel auszurendenden Betrag. Die Versammelten erklären diesen Stand der Dinge für unlösbar und fordern: „Die Stadtverwaltung möge umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung dieses die nördlichen Arbeiter bedrohenden Notstandes durch Gewährung einer den Verhältnissen angemessenen Feuerwehrzulage treffen.“ Die Versammlung beauftragt den Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter, diese Resolution den nördlichen Kollegen zur Kenntnis zu bringen.“

Stolper über eine Baumwurzel . . . schlägt zu, schlägt zu! Da sind die Unfrigen heran und hauen blindlings auf die Köpfe drein und stechen in gebogene Rücken und entblöhte Nacken, daß es quiefend auseinanderfällt . . . ich raff mich auf . . . ein blutung Bürschchen liegt und flammert sich an sein verlassenes Geschäft . . . fluchend springt einer auf ihn los, — das ist der Holsteiner, barhäuptig, wutverzerrt . . . der Junge streckt ihm die zerstoßene Hand entgegen . . . der Unterstiel wackelt, doch der Mund bleibt stumm . . . Da fährt ihm schon das aufgeplanzte Eisen in die Brust . . . erst fährt die Rechte, dann die zerstörte Linke nach dem Bojonet, als wollt er sterbend es aus seinem Herzen ziehen, so flammert er sich an der Klinge fest . . . ein Stoß, ein Rud! . . . ein heller Blusstrahl springt der Klinge nach . . . und Herz und Atem röhren in die welten Blätter . . .

Erschlagen liegen rings die Menschen auf dem braunen Waldboden . . .

Noch aber leben die Maschinen. Und gegen die Maschinen hämmert das Blut, entbrennt das Fleisch . . . Das Schanzzeug los! . . . mit hochgeschwungenen Armen stürzen sie auf die Maschinen los und schmettern auf die Räume drein. Aufschreien wie verwundet die Rotoren, darin der Tod sein Tranklein lochte . . . der Mantel springt . . . das Kühlwasser fließt heraus . . . und die Lafette splittert in die Luft . . . verbogenes Metall, Radpeichen und Patronenrahmen decken lungen des Söldneren, wie aber schlagen und zertrümmern, was am Boden liegt, bis sich das heiße Blut an dem Metall gefüllt. — — — Nun lohnt es steigen, doch genug das donnernde Victoria! Laßt Klinge Pleiten und Trompetentroll! Das ist der Tod auf freiem Feld! Das ist Soldatenlust und Schlachtenbraus; nur ohnser Brust in das gejagte Eisen rennen, das weiche bloßgelegte Hirn jauchzend an eine Wand vom Stahl zu schmettern! So morschenhaft, so faltblütig, so faßverstandig rotet man nur das Ungeziefer aus! In diesem Krieg sind wir nichts als Ungeziefer mehr.

Halle a. S. In der öffentlichen Versammlung vom 12. Oktober sprach vorne Marck Berlin über: "Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um unsere traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern?" Den Ausführungen wurde reicher Beifall zuteil. Über den zweiten Punkt der Tagesordnung: "Die Stadtverwaltung zu Halle a. S. und die städtischen Arbeiter", sprach Gauleiter Mantius Leipzig. Redner schilderte die Lohnverhältnisse, die zurzeit in Halle bereitstehen, und daß an den Mängeln die städtischen Arbeiter die meiste Schuld tragen, weil sie sich in teurer Versammlung leben lassen und der Organisation noch fern stehen. Auch diesen Ausführungen wurde lebhafte Zustimmung. Es wurde darauf folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die in den „Gewichtheiten Ballhäuser“ zahlreich versammelten städtischen Arbeiter und Handwerker richten an die der hier immer fühlbarer machenden Verkürzung alter Lebens- und Werdemittel an die städtischen Kollegien auf die dringende Erfüllung, sobald wie möglich eine durchgreifende Aufhebung der Löhne vorzunehmen. Die im letzten Jahre in einzelnen Reihen vorgenommenen geringfügigen Lohnherabsetzungen sind nicht geeignet, an unserer Notlage wesentlich zu ändern. Hierzu kommt noch, daß diese Zulagen in absolut ungünstiger Weise zur Verleitung gelangten. Aus diesem Grunde erachten wir es für notwendig, daß auch die Stadtverwaltung Halle, dem Beispiel vieler anderen Städte folgend, sobald dazu überreicht, eine Lohntafel zu schaffen, die für alle Arbeiter Mindestlohn vor sieht, die sich gleichmäßig alljährlich um einen noch zu bestimmenden Betrag steigern, nach etwa 5—9 Jahren Dienstjahr auf die Höchststufe erheben. Desgleichen ist der Ausbau der sozialen Fürsorge in bezug auf die Gewährung von Urlaub, Fortzahlung des Lohnes während der Krankheit usw. dringend notwendig. Die Versammelten stimmen über dem Referenten zu, indem sie erklären, daß im heutigen Wirtschaftskampf nur diejenigen sich behaupten können, die sich durch eine starke Organisation die nötige Widerstandskraft geschaffen haben. Sie erwarten deshalb, daß jeder in städtischen Betrieben, bei staatlichen Arbeiter und Handwerker es sich zur Pflicht mache, der für ihn in Frage kommenden Organisation, dem Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter beizutreten."

Hannover. Am 29. September fand eine stark besuchte öffentliche Versammlung im „Ballhof“ statt. Herr Marck Berlin referierte über: "Die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Hannover", die er als sehr traurig bezeichnete. Denn mit Anfangslöhnen von 3,20 und 3,40 M. bis zum Höchstlohn von 4,20 Mark kann kein Arbeiter mit Familie nur eingeremtzen, ein merkwürdiges Dasein fristen. — Zu der Tafelresolution ergänzte Konterreferent Meinhir die Angaben über die tatsächlichen Lohnverhältnisse am Erste nicht in Entlang stehen, fordern die im „Ballhof“ versammelten städtischen Arbeiter von der Stadtverwaltung einer sofortigen Lohnzulage für alle Arbeiter einzuräumen. Rost und Zorge sind täglicher Gegenstand der städtischen Arbeiter, und die nicht wegzuhemmende Unterernährung ist nur die Folge der bislang unzureichenden Lohnung. Die Versammelten erwarten daher von der Stadtverwaltung, daß endlich die Wünsche der Arbeiter Bedeutung getragen wird." Die Organisationleitung des Verbands wurde beauftragt, die Wünsche der Arbeiter der Stadtverwaltung zu unterbreiten. Sie an den Magistrat zu stellen. Forderungen sind folgende: Für ungelehrte Arbeiter ein Anfangslohn von 1 M., steigend jährlich um 10 Pf. bis zum Höchstlohn von 5 M. Der Höchstlohn muß in zehn Jahren erreicht sein. Für Handwerker sollen die am Erste tariflich festgesetzten Löhne gesahlt werden.

Leipzig. Unsere Filiale hielt am 11. Oktober eine aufbesuchte Mitgliederversammlung im „Vollhaus“ ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Amtsenten des verstorbenen Mitglieds K. Hoffmann vom Städtischen Strafenbau in der üblichen Weise geohrt. Sodann wurde der Gasamtarbeiter Richard Paul auf Vorhandsantrag nach § 6 des Statutes mit 323 gegen 16 Stimmen aus dem Verband ausschlossen. — Loge Möbs Berlin hielt einen Vortrag über: „Kämpfe, Erfolge und Ziele des Verbands“, der mit großem Beifall belohnt wurde. Die Abrednung vom 3. Quartal 1912 bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 12.294,50 Mark. Es wurden ausgegeben: für Zisterneunterhaltung 500 M., Staubsaugerunterhaltung 923,83 M., Arbeitslohnunterhaltung 51,33 M., Rost, Gemahrschädelunterhaltung 15 M., Streifunterhaltung 36,12 M. und solche in besonderen Notfällen 52 M. Das die führende Commerzien erforderte einen Zufluss von 7,62 M. Peine Abrechnungen werden von der Versammlung richtig geprüft und dem Ratgeber Entlastung erteilt. Über die neue Lohnordnung des Rates referiert Koll. Schubhardt. Sie ist Anfang November einzuführen und zeigt in ihrer praktischen Wirkung erhebliche Mängel, die die Unzufriedenheit der Arbeiter hervorgerufen haben. Besonders im Dienstamt ist bei der erwarteten Parole der Gewährung der Arbeitern in die Lohnordnung die Unzufriedenheit groß.

Dafür ein paar Beispiele. Bei der Straßenreinigung erhalten die Arbeiter je nach ihren bisherigen Lohnzulagen durch die famose Einheitspraxis ganze 6, 12, 18 und 24 Pf. pro Woche Zulage, während sie nach der Lohnordnung eigentlich 1,12 bis 1,14 M. pro Woche erhalten müssten. Die mittleren und dienstältesten Arbeiter werden dabei am empfindlichsten getroffen, weil ihre Dienstjahre nicht auf die Lohnordnung angerechnet werden. Diese Beispiele lassen sich auf alle Reiseforts vermehrten, teilweise sind aber auch Arbeitergruppen vorhanden, die durch die neue Lohnordnung tatsächlich Abzüge an Stelle Zulagen zu verzeichnen haben und das bei diesen teuren Zeiten. Die Organisationleitung wird daher eingewiesen, mit den Arbeiterausschüssen die betreuten Mängel und Unzufriedenheiten zu bejettigen zu suchen.

München. Im Vorjahr unterbreiteten die städtischen Arbeiter dem Magistrat verschiedene Wünsche, darunter auch den auf Lohnerhöhung von 30 Pf. taglich. Bei der Statthaftung beantragten die Sozialdemokraten, in die Betriebsreserve 400.000 M. zur Durchführung einzuführen. Da man zum Aufheben vor allem Geld braucht, so wäre hier wohl der richtige Weg angegeben gewesen. Das aber paßte den Liberalen sowohl als auch den Ultramontanen nicht in den Kram. So stimmte man den sozialdemokratischen Antrag fast gemeinsam unter den Tisch und nahm dafür einen würdigen Antrag der Ultramontanen an, daß die Frage erst später zum Austrag kommen soll. Bei der späteren Behandlung in der Sozialen Kommission aber halfen auch Herren des Zentrums mit, die Aufhebung für 1912 zu Fall zu bringen. Erst bei der Auftellung des Etats für 1913 soll nun die Frage der Notwendigkeit einer Lohnerhöhung erwaagt und dabei auch geprüft werden, ob diese Aufhebung auch noch für einen Teil des Jahres 1912 gegeben werden soll. Dazwischen aber haben wohl über hundert andere deutsche Städte ihren Arbeitern Lohnzulagen und Teuerungszulagen gewährt. Dadurch in München — notorisch eine der teuersten deutschen Städte — ergibt sich der Hintergrund getommen. Auch Nürnberg zahlt höhere Löhne als München, denn in Nürnberg ist der geringste Lohn 3,70 M. pro Tag, dazu aber eine Teuerungszulage von 1,40 M. pro Woche. Das ergibt einen Mindestlohn von 3,80 gegen 3,50 M. in München. Goenso zurück ist München noch in der Gestaltung der Arbeitszeit, der Gewährung von Entfernungszulagen, Umland usw. sogar die Schwabentid ausburg hat München schon in mancher Hinsicht übertragen, was aber nicht hindert, daß verschiedene Kommerzien und andere Betriebe breitpuriert binnteln und die Münchner Verhältnisse unverdientermaßen herausstreichen. Stellstand ist Rückstand. Das gilt auch für München. Zur 3. Jahresklausur die Löhne, während die Leistungsfähigkeit der vielen Verhandlungen wegen meinen könnte, es gäbe alle Vierteljahre eine Lohnzulage. Die städtischen Arbeiter haben nun das Warten allmählich fast bekommen, eine unvermeidbare Enttäuschung macht ind' geltend. Dies kam deutlich um Ausdruck in den neuen Bezirksversammlungen, die von den beteiligten Organisationen Gemeindearbeiter, Straßenbahner und Steinfeuerwehr für Sonntag, den 13. Oktober, einberufen waren. Die durchwegs etwa 200 Personen faßenden Tafeln waren voll besetzt. Nach den von Mitgliedern der städtischen Kollegien und anderen in der Gewerkschaft lebenden Genossen erzielten Reaktionen folgte durchaus jährlinge Tafelresolution, aus welcher der Magistrat der städtischen Arbeiter deutlich zum Ausdruck kam. Einheitslöhne sind in allen neuen Versammlungen folgende Resolution angenommen: "Die versammelten städtischen Arbeiter erheben unbedingt Protest gegen die endlose Verzögerung der absolut notwendigen Lohnzulage. Obwohl die Lohnzulage in Privatbetrieben in den letzten Jahren erheblich steigen und auch die Preise für Wohnungen und Lebensmittel sehr stark angestiegen, ebenso die Steuern sich fast verdoppelt, haben die städtischen Arbeiter seit nebjau 3 Jahren keine Zulage mehr erhalten. An den meisten Familien städtischer Arbeiter herrscht bittere Not, und es ist die ernste Pflicht der Stadtverwaltung, hier unverzüglich Befierung zu schaffen. Die Versammelten erwarten auch, daß sie sonst in Vorlage gebrachte Wünsche Verkürzung der Arbeitszeit usw. gleichfalls Erfüllung finden." — An den städtischen Kollegien wird es nun liegen, die Kräfte unverzüglich in Angriff zu nehmen. Wagen jene Herren, die bei der Abstimmung immer an den Geldbeutel denken und jede Verbesserung ablehnen, sich vor Augen halten, daß die Not in den Kreisen der städtischen Arbeiter groß und deren Geduld dem Ende nahe ist.

Schöneberg. In den ersten Tagen dieses Monats erhielten im „Berlin Schöneberger Tageblatt“, dem offiziellen Publicationsorgan des Magistrats und der Polizeidirektion, zwei Artikel, die sich in gebauter Weise gegen unsere Organisation wandten. Zu beiden Artikeln war von der „Verhetzenden“ Tätigkeit der freigewerkschaftlichen Organisation die Rede, die Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden als an erster Stelle stehend bezeichnet und den Arbeitern zum Schluß der gute Rat gegeben, sich eines besseren Tonos und eines besseren Vertrags mit dem Magistrat gegenüber zu bezeichnen, damit die Gewerkschaftsgenossen des Magistrats usw. nicht darunter leide. Zahlen aus dem Gesamtbudget der Kultus Berlin und aus den jüngsten Beröffentlichungen des Hauptvorstandes waren mit Fleiß und Vorbedacht durchgearbeitet gewurzt, um den Beweis für die Ver-

lemmungen zu erbringen. Gegen diese Schmuckartikel nahmen die städtischen Arbeiter von Schöneberg in einer von der Faziale Berlin am 16. d. M. nach dem „Gewerkschaftshaus des Weitens“ in Schöneberg eingerufenen öffentlichen, statt heimlichen Versammlung Entschluss, Kollege Polenszte zerpflügte in seinem Referat die in den Artikeln aufgestellten Behauptungen. Es war in Schöneberg auch nicht nötig, die städtischen Arbeiter gegen den Magistrat noch aufzuhetzen, sondern die nächsten Tatsachen, die Behandlung der Anträge erfragten, die „großzügige Arbeiterspolitik“, genannt an sich, am ohne weiteres „ausgegangen“ zu wirken. Die letzte horrende Lohnauflösung in den Arbeitern noch sehr frisch im Gedächtnis und die Behauptung, daß bei der Lohnregelung 90 Proz. der Arbeiter verdächtigt worden seien, wurde durch die von der Faziale Berlin seinerzeit verhandelte Rundfrage widerlegt. Knapp 40 Proz. erhielten einige Freiungszulage, die andererseits durch die Kürzung der Vergütung für Sonntagsarbeiten wieder aufgehoben wurde und infolge der ständigen Steigerung der Preise für Lebensmittel gar nicht zu spüren war. Weiter sonnte nadrgewiesen werden, daß Schöneberg mit seinen Löhnen durchaus nicht an erster Stelle steht, sondern Gemeinden gegenüber mit einzelnen Kategorien sogar recht weit zurückliegt. So rangieren die Manufaktarbeiter nach den Ermitteilungen des Verbandes im Lohn in Schöneberg an 28. Stelle. Beide Artikel haben auch nur den ausdrücklichen Zweck, Unzufriedenheit in die Reihen der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu rufen, sie ihrer Organisation zu entfremden und einer dem Magistrat angenehmen Richtung in Schöneberg zum Durchbruch zu verhelfen. Der starke Beifall der Versammlung beweist, daß dieser noble Unternehmens wenig Erfolg zeitigt wird. — In der Diskussion ergreift auch einer der anwesenden Redakteure des „Berlin-Schöneberger Tageblatts“ das Wort und sucht durch verzweifelte Anstrengungen den schlechten Eindruck beider Artikel zu verwischen. Er hat die Versammlung inständig, von Veröffentlichungen gegen sein Blatt Abstand zu nehmen, da er gern bereit sei, der angegriffenen Organisation die Spalten seines Blattes zu öffnen, gab auch sonst nur zu, daß die Artikel noch mehr Angriffe enthielten, die er vorher nicht geäußert worden seien, und mache noch bekannt, daß der Schreiber dieser Artikel weitere Veröffentlichungen plane. Am übrigen betriebe er sich auf seine ja oft im Blatt bewiesene „Arbeitsfeindlichkeit“ der Sozialdemokratie gegenüber. Man hätte auch über diese Artikel zur Lohnordnung übergehen können, wenn in diesen Veröffentlichungen nicht ein gewisser Zustand bestünde, das darauf hinausläuft, die Organisation der Arbeiter herabzuwürdigen und die Funktionäre zu verdächtigen. Durch die Aufnahme derartiger Artikel macht sich die Zeitung mit schuldig, die freigewerkschaftliche Organisation der Schöneberger Arbeiter mit Schmuß beworfen zu haben, sie hat infolgedessen der übergetroffenen Mehrzahl der städtischen Arbeiter von Schöneberg eine schwere Verdächtigung zugefügt, die nicht durch die Aufführung einer Erklärung aus der Welt gefasst wird, sondern die in der weiteren Auflärung der Schöneberger Arbeiterschaft über die Praktiken dieses Plättchens einen besseren Erfolg zeitigt. Sodann von den Kollegen des Verlages wird das Seinige dazu tun.

Zittau. Am 13. Oktober fand im Volkshaus unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher die Abrechnung vom 3. Quartal gegeben wurde. Bei einer Ausgabe von 506,15 M. verbleibt in der Volkskasse ein Bestand von 2019,91 M. Die Mitgliederzahl beträgt 665, in aljo um 3 zurückgegangen. Letzteres wurde denn auch vom Kollegen Schmidt geruht, indem er die Kollegen zur reger Agitation aufforderte, zumal wir uns in einer Lohnbewegung befinden. Nach Erledigung von zwei Unterstützungsbedürfnissen stellte sich die Versammlung mit einer Rentenregelung der Entschädigungen für den Fazialvorstand, die Agitationskommission und der Zwangsgelder. Es wurden die Anträge von der Versammlung sämtlich angenommen.

Strasbourg. Regelung der Versicherungspflicht. Um die Unzufriedenheit, welche aus der Auslegung des § 1234 der Reichsverbindungsordnung entstehen kann, zu be seitigen, hat der Bürgermeister von Straßburg im Einvernehmen mit dem Arbeitsausschuß folgende Bestimmung erlassen: Nach § 1234 der Reichsverbindungsordnung sind die in den Betrieben einer Gemeinde beschäftigten verpflichtungsfrei, wenn ihnen Anwartschaft auf Rente im Mindestbetrag der Anwartsrente nach den Sätzen der ersten Lohnkasse sowie auf Wissensrente nach den Sätzen der gleichen Lohnkasse und auf Rentenrente gewahrt bleibt. Diese Vorstellung trifft bei den zu Stadtarbeitern ernannten Personen zu. Ich vermag aber den städtischen Arbeitern den Austausch der Anwartscheinung nach ihrer Ernennung zu Stadtarbeitern nicht zu empfehlen, einmal, weil dadurch der Arbeiter jenes Ansprüche auf Anwartsrente, welche er durch jahrelange Beitragszahlung erworben hat, verläuft, zumal er bei einem eventuellen Wiederauftritt aus dem städtischen Dienst weder Ansprüche auf städtische Rente noch auf die staatliche Versorgung batte. Durch die Weiterveräußerung hingegen ändert er sich den halben Preis der Anwartscheinung, sowie der Rente, welche er erworben hat, da die städtischen Anwartscheinungen und Unterhalbenengelder nur um die Hälfte der staatlichen Rente aufzurichten werden. Durch die Verbindung der städtischen Rente mit der staatlichen Rente wird auch bewirkt, daß für die Arbeiter, welche erst in älteren Jahren in den städtischen Dienst ein-

treten sind, um die hierauf ein Anrecht auf eine geringe städtische Pension, aber auf eine verhältnismäßig größere Anwartsrente haben, ein gewisser Ausgleich geschaffen wird. Zur Einverständnis mit dem Arbeitsausschuß, welcher die Notwendigkeit an dem nachzubildenden Vorgehen der Stadtverwaltung einstimmig anerkannt hat, wird deshalb in den nächsten Tagen jedem Arbeiter ein Revers vorgelegt werden, durch dessen Unterzeichnung sich der Arbeiter verpflichtet, während der ganzen Dauer seiner Beschäftigung bei der Stadtverwaltung, insbesondere auch nach seiner Ernennung zum Stadtarbeiter, die Anwartscheinungspflicht wie bisher auf sich zu nehmen und sich die Hälfte der von der Stadt hierfür aufgewendeten Beiträge vom Lohn einzuhalten zu lassen. Dieses Verfahren bedeutet nur die Fortsetzung des bisherigen Verfahrens, eine Mehrlastung des Arbeiters tritt nicht ein. — Der Revers wurde in möglichster Weise vorgelegt und von sämtlichen Arbeitern ohne Beantwortung unterzeichnet. Zu bemerken ist, daß die Ernennung zum Stadtarbeiter, welche allein den Anspruch auf Ruherente und Unterhalbenengeldung mit sich bringt, in Straßburg nach zehnjähriger Dienstzeit erfolgt, sofern die Führung des Arbeiters in und außer Dienst zu keinen Beamtungen Anlaß geboten hat. Somit wären in Straßburg sowieso alle städtischen Arbeiter, welche weniger wie zehn Jahre im Dienst sind, verpflichtungspflichtig gewesen. Durch diese obige Regelung bleibt es nun bei der gleichmäßigen Weiterveräußerung aller Arbeiter, was nur zu begreifen ist. Allerdings wäre zu wünschen, daß die Straßburger Stadtverwaltung nicht nur die Bestimmungen der Reichsverbindungsordnung in loserer Weise interpretiere, sondern zunächst auch ihre eigenen Bestimmungen der Arbeitsabfahrt, z. B. die Entfernungszulagenbestimmung, in annehmbarer Weise auslegte, damit dieselben nicht rein auf dem Papier stünden. Das würde dann auf die Arbeiter auch einen etwas größeren Eindruck machen.

Wandsbek. Unsere Kollegen nahmen in zahlreich besuchter Versammlung am 18. Oktober Stellung zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse. Bereits seit dem Jahre 1911 wünschen sie eine Regelung ihrer Lohnverhältnisse. Der Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium hoffen sich mit dem nicht mehr ungewöhnlichen Mittel einer Teuerungszulage, die im Frühjahr dieses Jahres zur Auszahlung gelangt. Aus dem energischen Eingreifen der sozialdemokratischen Stadtverordneten war es zu danken, daß diese Zulage über den vom Magistrat vorgeschlagenen, den wirklichen Verhältnissen nicht im entferntesten gerecht werdenden Satz hinaus etwas erhöht wurde. Im Sommer dieses Jahres, als bereits die weiter anziehende Teuerung die Lebensverhältnisse der städtischen Arbeiter unerbittlich drückt, erließ der Magistrat ein Schreiben, in dem er unter Berufung auf die gezahlte Teuerungszulage versicherte, wie sehr ihm das Wohl der Arbeiter am Herzen liege. Gleichzeitig wurde versprochen, für den Fall, daß die Lebensmittelpreise danach weiter steigen, entsprechende Aufbesserungen der Löhne vorzunehmen. Wie heute ist aber diesen Worten noch keine Tat gefolgt. Die Teuerung ist nicht geringer geworden, die im Frühjahr gezahlte Extra Lohnzulage, genannt Teuerungszulage, ist längst verbraucht. Der Winter steht vor der Tür, aber eine gründliche, den jetzigen Lebensverhältnissen Rechnung tragende Lohnregulierung ist nicht gekommen. Kein Wunder, wenn die städtischen Arbeiter, ihrem Unmut über diese Verhältnisse nachgebend, des Wartens auf die veriprodene Aufbesserung der Löhne überdrüssig, nunmehr dem Magistrat der Stadt Wandsbek an sein gegebenes Versprechen erinnern. Einigmannig wurde beschlossen, die Einführung von Tagess- und Wochenlöhnen, sowie Ertragszahlung der Nebearbeit und Weiterzählung des Lohnes in Verhinderungsfällen, wie bei anderen Stadtgemeinden üblich, zu beantragen. Dieses Vorgehen hätte der Magistrat den Arbeitern ersparen können, wenn er sich an sein Versprechen gehalten hätte und rechtzeitig zu einer Verbesserung der Lohnverhältnisse geschritten wäre. Eine weitere Steigerung der Lebensmittelpreise wird sel'st der Magistrat nicht mehr abwarten wollen, und so bleibt nur die eine Weg, die Löhne der städtischen Arbeiter ihrem Wunschen entsprechend zu erhöhen, um einen Abschluß zwischen Einnahme und notwendiger Ausgabe herzuführen.

Wittenberge. Am 10. d. M. tagte unsere Mitgliederversammlung. Kollege Jägeroth gab den Martellbericht, in welchem er berührte, daß am 5. November ein wissenschaftlicher Vortragskursus beginnt. Der Preis für den Kurzus beträgt für 6 Abende 1 M. pro Teilnehmer. Sodann gab der Käffner Kollege Witschke den Massenbericht: Einnahme 206,74 M., Ausgabe 26,83 M., an die Hauptkasse abgesandt 103,10 M.; Bestand der Volkskasse 76,81 M. Der Preis der Mitglieder beträgt 26. Am „Beschiedenen“ ruigte der Vorsitzende in scharfen Worten das Verhalten eines Kollegen. Zu der Versammlung bei dieser Kollege und nachher plauderte er alle Vorankündigungen und Weißküsse an den Blauen des Blauen aus. Sodann wurde beschlossen, eine Einnahme an den Magistrat zwecks Lohnverhöhung einzureichen. Der Vorsitzende sprach, die notwendigen Schritte dazu vorzunehmen.

Sittau. Unsere Kollegen waren am 11. Oktober im Volkshaus zahlreich versammelt, um Stellung zu nehmen zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse. Vorsitzender Preißler referierte über: „Die Löhne der städtischen Arbeiter und die Teuerung“. An der Hand reichen statutären Materials zeigte er, wie verbesserungswürdig die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter im allgemeinen und der

Gittauer im besonderen sind. Er wies darauf hin, daß die Stundenlöhne in Gittau beim Bauamt noch ganze 30 Pf. betragen. Mit diesem Löhn bei den heutigen Zeiten auszukommen, sei unmöglich. Nun hätten ja viele Stadtverwaltungen verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung der Tendenz ergriffen. Auch Gittau habe sich zu einer Entschließung an die Reichsregierung aufgerufen. Aber mit allen diesen Maßnahmen sei den Arbeitern wenig geholfen, denn was würde den Arbeitern dann das Rindfleisch zum Preis von 80 oder 95 Pf., wenn sie diesen Preis schon nicht einmal anlegen könnten. Mit einer Lohnverhöhung wäre dem Arbeiter mehr gedient. Dazu könnten sich aber die Stadtverwaltungen sehr schwer vereinbaren. Das sei auch in Gittau der Fall; habe doch die letzte Lohnverhöhung, die im Dezember vorher zog, zwei volle Jahre auf sich warten lassen. Angenommen dieser Verhältnisse bleibten den Arbeitern eben nichts weiter übrig, als von neuem eine Lohnverhöhung zu verlangen. Wenn nun die Kollegen nicht wieder zwei Jahre warten wollten, dann müßten sie ihre entsprechenden Anträge mit dem notwendigen Nachdruck vortragen, und dazu gehörte eine starke Organisation. In der anstehenden Debatte wurde die Notwendigkeit einer Lohnverhöhung von allen Medien betont. Viel wurde das vorschlagende Ablösen, besser gesagt, Afordern, kritisiert, weil es Unzufriedenheit und Arbeitslosigkeit unter den Kollegen hervorrufen würde. Höchste Einheitslichkeit in den Lohnverhandlungen sei notwendig, könne aber nur erreicht werden, wenn die Molligen aufhören würden, sich gegenläufig zu verhalten. Da einer Molligkeit warce an die Stadtverwaltung das dringende Ersuchen gerichtet, die Löhne der städtischen Arbeiter und Handwerker um täglich 30 Pf. zu erhöhen und diese Lohnverhöhung mit dem 1. November d. J. in Kraft treten zu lassen. Die Versammlungen beauftragten die Leitung des Verbands der Gemeindearbeiter, diese Resolution ausschließlich begründet dem Stadtrat wie auch dem Stadtvorstandeskollegium umgehend zu überreichen.

Gerichts-Zeitung

Die Stadtgemeinde Leipzig vor dem Gewerbegericht. Vor dem Gewerbegericht lagte der Arbeiter A. gegen die Stadt Leipzig auf Zahlung von 15,30 M. Lohnzulag und 216 M. Entschädigung. Es war von März 1910 bis 31. Mai 1912 im städtischen Elektroinstanzamt in Leipzig verhängt. Sein Anfangslohn betrug wöchentlich 22 M. Bald nachdem A. die Arbeit angetreten hatte, erklärte er dem Inspektor des Werkes, er wolle die Arbeit wieder aufnehmen, da er als verherrlicher Mann mit dem geringen Lohn nicht auskommen könne. Darauf soll nun, wie A. behauptet, der Inspektor gejagt haben: „Leben Sie nur da. Sie sind mir als ein tüchtiger Mann geprägt worden, solche Leute können es hier zu etwas bringen, ich werde für Ihren Lohn sorgen.“ Dadurch will A. veranlaßt worden sein, weiter zu arbeiten. Trotz wiederholter Mahnungen habe er die versprochene Zulage nicht erhalten, daher verlangt er nun für die Zeit von Oktober 1910 bis Mai 1912 eine Entschädigung in Höhe von 3 M. wöchentlich, zusammen 210 M. Den Lohnzulag fordert A. für Widerläufer. Nur diese außerordentlich häufige Arbeit gab es seit November 1910 einen Lohnzulag von 25 Proz., nach dem Satz, der für besonders schwierige Arbeiten gezahlt wird. Ende Dezember 1911 ordnete der Betriebsinspektor an, den Zulag zu folgen vom Januar ab wieder wegzulassen. Vergründet wurde diese Maßregel damit, weil durch Ansprüche der Arbeit die Staubentwicklung unterbunden und daher die Arbeit nicht mehr besonders schwierig sei. A. hat im Januar noch einige Wochen nichts gekauft, ohne den Zulag zu erhalten, den er nun vor Gericht eintrug. Außerdem verlangte er für den ersten Weihnachtsfeiertag 1911, an dem er gearbeitet hat, den Zulag von 25 Proz. in Höhe von 1,97 M. Diesen Anspruch erkannte der Vertreter der Stadt an, er verwahrt sich aber ausdrücklich gegen die Kostenpflicht, da A. den Anspruch bei der Gemeinde zum erstenmal jetzt im Termin erhoben habe. Am übrigen beantragte die Stadt Abweisung der Klage. Die Forderung auf Zahlung des Zulags für die Arbeiten im Januar sei unbegründet, da auch dem Kläger mitgeteilt worden sei, daß der Zulag vom 1. Januar ab nicht mehr gewährt werde. A. habe auch gegen die Aenderung keinen Einspruch erhoben. Der Anspruch auf Schadenerfolg sei dagegen unbegründet. Für die Arbeiter seien die Löhne noch höher geregelt, die bestimmte Steigerung der Lohnsätze vorsehen. A. habe in der Zeit seiner Beschäftigung die ihm nach der Lohnstafel zustehenden Lohnzulagen erhalten, sein wöchentlicher Lohn sei von 22 M. auf 25,65 M. gestiegen. A. eine besondere Verhüllung zu gewähren, habe sein Antrag vorgetragen. Der als Zeuge vernommene Inspektor bestreit, A. besondere Lohnverhöhung zugewandert zu haben; er habe nur auf die allgemeine Lohnverhöhung, die damals zu erwarten stand, hingewiesen. Er, der Inspektor, habe auch nicht das Recht, für eine Arbeit dauernd einen Lohnzulag von 25 Proz. zu gewähren, sonst müßten alle Arbeiten im Stahlbau mit dem Zulag bezahlt werden, denn sie seien alle schwierig. Unter besonders schwierigen Arbeiten, für die nach § 1 der Arbeitsordnung ein besonderer Zulag zu gewähren sei, bantzen nur Arbeiten verstanden werden, die nicht täglich vor-

kommen, wie z. B. Flugasche beseitigen und Brunnenreinigen. Der Kläger möchte geltend, durch das Ansprüchen der Arbeit sei die Arbeit nicht besser geworden. Die Arbeiter hätten bei der Arbeit oft bis zu die Mindeste im Wasser stehen müssen; der Inspektor habe sich freilich bei dieser Arbeit nicht sehen lassen. Der Vertreter der Stadtgemeinde hatte beantragt, die Lage wegen Unzufriedenheit des Gewerbegechts abzuweisen, da das Elektroinstanzamt kein gebliebliches Unternehmen sei. Das Gericht erklärte sich jedoch für unzufrieden. Es sprach dem Kläger den Anspruch von 1,07 M. zu; doch muß er die durch diesen Anspruch entstandenen Kosten tragen, weil er die Lage erhoben hat, ohne vorher den Anspruch bei der Gemeinde geltend zu machen. Am übrigen wurde die Lage kostenpflichtig abgewiesen. Der Anspruch auf den Aufschlag für die Arbeiten im Januar sei nicht begründet, weil A. keinen Widerspruch erhoben habe, als ihm mitgeteilt wurde, daß der Aufschlag wegfällt. Auch der Anspruch auf Entschädigung sei unbegründet, denn wenn auch der Inspektor die bekräftigten Worte gebraucht habe, so könne daraus kein Anspruch auf 3 M. für die Woche hergeleitet werden.

Ein Hirtenmannsöver gerichtlich aufgebedt. Die Hirsch-Dunderischen Gewerbevereine sind bekanntlich unidirekte Kantonen in der Arbeiterbewegung. Sie führen ihr summierbares Tunen von der Spitze, die sie in die Reihen der Arbeiter tragen. Ein Studien dieser Art leistete sich im Juni d. J. auch der Hirsch-Dunderische Gewerbeverein deutscher Gemeindearbeiter" unabhängig der Partei zum städtischen Arbeiterauschuß der im städtischen Bauamt zur Nürnberg bekräftigten Arbeiter. Die Präsenz von der "eigenen Starke", mit der die Hirsch-Dunderischen Gewerbevereine so gern in der Öffentlichkeit renommierten, gingen bier in die Brühe, denn die Grundlage der "eigenen Starke" erwiderte selbst den zukünftigen des Hirsch-Dunderischen Gemeindearbeiterverbandes als eine sehr unidirekte, weshalb sie als vorjährliche Rechte lieber auf den Gumpelgang ausgingen. Das ließ sich aber mit sachlichen Kampfmitteln nicht erreichen, deshalb mußten Personen mit ehrlichen Namen in den Sitzung gezogen werden. So prompt die Hirsch-Dunderischen Gewerbevereine bei der Vertretung von Arbeitern interessiert verlagen, um Mittel der Verleumdung sind sie nicht verlegen. Als Vater ihrer dritten Pläne hatten sie sich den Vorsitzenden des Arbeiterauschusses, den Zimmermann Heinrich Leibinger, der der freien Organisation des Gemeindearbeiterverbandes angehört, erkoren. Ein Angriffsschlag der Hirsch wurde an die 90 für die Wahl in Beiträte kommenden Arbeiter durch die Post gesendet. Durch den in diesem Pamphlet enthaltenen Passus: „Die Arbeiterauschüsse sollen unparteiisch für das Wohl der Gemeinschaft treten, Sonderinteressen dürfen in denselben nicht Platz greifen. Leider wird nicht immer seitens der Arbeiterauschüsse danach gehandelt, wie ja auch der seitherige Vorsitzende des Arbeiterauschusses auch für sich selbst spricht“, befand besonders durch den letzten Tag subtil sich Leibinger herausgewurmt und beleidigt. Er stellte deshalb Bekämpfungslage gegen den Verfasser und Verbreiter dieser unwahren Behauptungen. Als solcher entpuppte sich vor dem Zivilgericht der Herr Christian Höß, Kaufmann und im Nebenberuf Hirsch-Dunderischer Schreiber in Nürnberg. Wegen seiner Radikalisierung zur Verantwortung gezogen, erklärte der "wadere" Herr, er sei weder der Verfasser des Angriffsschlags, noch habe er das selbst verhüllt. Er habe das Angriffsschlag lediglich nach dem Titat der Vorstandshaft des Hirsch-Dunderischen Gemeindearbeiterverbandes im Konzept niedergelegt, und zwar im guten Glauben daran, daß alles das, was ihm diffiniert wurde, der Wichtigkeit entspreche. Eine von Höß beantragte Beweisaufnahme für die unter Strafantrag gestellte Behauptung mißliefte so vollständig, daß der wadere kämpfe Hirsch-Dunderischer Harmoniedienst schon auf Grund der Aussagen seines eigenen Zeugen, eines Herrn Burchardi, städtischer Maschinen, die Waffen streden mußte. Dieser Zeuge, der auch der Vorsitzende des Hirsch-Dunderischen Gemeindearbeiterverbandes in Fürth und der hauptstadtkundige Auspieler der Verleumdung ist, wußte eine gar jämmerliche Rolle. Er gab an, daß, einmal in seiner Gegenwart Leibinger den städtischen Werkmeister Bausch fragte, was denn mit seiner Sache sei, worauf Bausch geantwortet habe, das sei geregelt. Aus dieser Antwort will nun Burchardi entnommen haben, daß Leibinger seine Stellung als Arbeiterauschüster vorbereitender dazu benötige, um für sich persönliche Vorteile herauszuhilfen. Ebne sich weiter zu informieren, bat dann Burchardi diese seine Vermutung als Tatsache vor das Angriffsschlag beweisen lassen. Dieses Vorzeigen Burchards erfüllte dem Gerichtsvorwürfes so ungebeachtlich, daß er zu Burchardi fügte, wenn er so leichtfertige Vermutungen als Tatsachen weiter verbreite und dadurch andere Personen der Gefahr einer Strafausehl, sollte sich der Angeklagte an ihn wenden, damit er die Kosten trage. Es recht unerträglich gehängt wurde der Hirsch-Dunderische durch die Aussage des städtischen Werkmeisters Bausch, der dem Privatläger Leibinger bestätigte, daß Leibinger im Jahre 1909 eine Einzelne an das städtische Bauamt mache und darin um Gleisstellungs seines Lokals mit dem der übrigen gelernten städtischen Arbeiter nachdrückte. Damals war Leibinger noch gar nicht Vorsitzender des Arbeiterauschusses und selbst wenn er es schon gewesen, so war sein Vorzeigen mit seinen guten Reden verhüllt. Früher war der städtische Zimmermann besser entlohn als der praktische Pfleger. Als Leibinger in städtische Dienste trat, wurde

Der
beit
bis
sich
der
gleit
ge
für
zu;
gen,
der
stren
Re
bruch
fällt.
Penn
konne
eden.

ander
der
in der
stü
sich
jeden
von
ver
ei in
selb
ndes
lieber
tlichen
mit
drei
eiter
ver
Bor
Lei
nandes
0 für
endet.
beiter
eins
reisen.
di ge
aus
leuten
stellte
dieser
z dem
leben
seiner
andere
r das
Tifat
beter
lamben
ent
unter
dah
auf
Part
Dieci
neinde
pitor
Er gab
istischen
worauf
ort will
stelluna
perso
anieren.
für das
erden
erbar
weite
Stroh
er die
hündel
er dem
000 eine
Gleid
ditscher
er Vor
bon a
erkrüp
ts der
, wurde

der Verhandlung ein eingeschlossenes und wenn Leitinger danach trachte, mitteilung mit den übrigen Arbeitern im Lohn gleichgestellt zu werden, so war das durchaus in Ordnung und korret. Der Wiedervereinigende pflichtete dieser Aussage bei, indem er meinte, so würde sich ja jeder dafür bedanken, wenn er, weil Vorstander eines Klubsches, im Lohn hinter seinen Kollegen zurückstehen würde. Der Vorsteher glaubte deshalb, die Streitfrage sei zu einem Vergleich geeignet, da der Angeklagte wohl durch die Beweisannahme von dem Unrecht seiner Behauptung überzeugt werden würde. Jetzt, nachdem die Klünterlei festgestellt war, bat Herr Hob am Ende. Er könne doch nicht für das bestraft werden, was er nie verpreden hätte; er ging ja von der Voraussetzung aus, es sei bei einer eventuellen Bekämpfungslage der schwere Teil des Falles auf andere fällt, so wünschte der Mann. Zu einer Erklärung, dass der Privatläger heute noch ein Ehrenmann sei, wie er ihn als solchen von jeher kenne, und zur Frage, der Sätze der Verhandlung erfüllte sich der Verklagte bereit, aber den übrigen Teil der Worte sollte doch der Privatläger übernehmen, der sie nicht aus seiner Tasche bezahlte, sondern denen Organisation. Zugleich stellte er selber den Beutel an, denn die Handlung habe nichts mit Schändlichkeit zu tun. Es kam dann folgender Vergleich zustande: auf Grund der Vereinbarung in der heutigen Verhandlung ist ja der Angeklagte überzeugt, dass der dem Privatläger gegebene Vorwurf „es habe als Arbeiterauslandvorstehender zuerst einen Selbstgefecht“, jeder Grundlage entbehrt und deshalb nicht Strafe werden kann. Der Privatläger ist im Gegenteil als Vorsteher des Arbeiterauslandes durchaus loyal vorgegangen, die bestensgladige Erfahrung gilt der Angeklagten auch in einer unmittelbar stattfindenden Versammlung der jüdischen Arbeiter ab. Ein Abschluss trägt die ihm zulässigen Gestaltungen. Der Privatläger seine Anwaltsstellen, Privatlage sonst Strafantrag werden „abgelehnt“. Der kampfbekämpfende Wohler aber vom Ganzen, Pflichtdet, ließ seinem beauftragten Stellgen auch noch 2,50 Pf. „freigemacht“ für einen versäumten halben Tag anrechnen.

◆ Rundschau ◆

Theodor Bömelburg †. Hat unerwartet, aber doch jährl. der deutsche Arbeitgeberung ein Mann entstehen werden, dessen Name guten Rang bei Freunden und Feind hatte. Von Hamburg kommt die traurige Hand, das am Abend des 17. Oktober der Vorsteher des Deutschen Bauarbeiterverbundes, Theodor Bömelburg, an einer Herzblutung verstorben ist. Am besten Kenner soll, gerade seit die 30 Jahre überstritten, viel er, von jenseit der Deutsche Arbeitgeberung noch viel erwarten konnte, als Vater einer südländischen Kronlein, die ihn zu schwerem Siechum rückdammte. Bömelburg war geboren am 27. September 1862 in Weißeritz in Sachsen. Er bekleidete die Verleihstufe und erhielt dann das Meisterstück. Seine Berufserwerbs, ging er auf die Wanderschaft. Er kam nach Hamburg, war dort in der Arbeitserziehung tätig und wurde bald mit verschiedensten Ehrenpositionen belohnt. So wurde er zunächst Revisor des Zentralverbandes der Hamburger Deutscht. Als 1893 der damalige Vorsteher des Bauarbeiterverbundes, A. Dommern, starb, wählte die Hamburger Zentralstelle des Bauarbeiterverbundes, die damals noch den Verbandsvorstand zu ergänzen hatte, Bömelburg in den Verbandsvorstand. Über die Verbandszeit in Altona 1894 wählt ihn als Vorsitzenden des Verbandes. Von Anfang an entzückte Bömelburg als Vorsteher eine außerordentliche Tätigkeit und leute die Geschäfte des Verbandes mit Umsicht und Takt. Als gewerktädtischer Appellator und Organisator, besonders aber auch als Taktiker bei Gewerkschaftsgesprächen, zeigte er außerordentliches. Er war der geüpte Gewerkschaftsstratege. Verpflichtete ihn auch seine Anstellung im Bauarbeiterverein zu verwiegend gewerkschaftlicher Tätigkeit, so hörte er doch auch auf dem politischen Kampftisch kein Rumm. Und die guten Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaft zu pflegen, war am seiner vornehmsten Aufgaben. Ein ihm kommt: der von unsrer Regierung so viel verachtete Ausgründ: Partei und Gewerkschaften sind eins, den er in seiner Zeitschrift auf dem Gewerkschaftsstrategie im Jahre 1902 tat und der er, der Begründer zum Teil, auf dem kleinen Gewerkschaftsstrategie im Jahr 1906 unterwarf. Auch die Partei ehrt Bömelburg. Von 1903 bis 1911 war Bömelburg als Vertreter des Wahlkreises Düsseldorf 3. Wahlbezirk, und nur wegen seines fortwährenden Gaukördes machte er bei der letzten Wahl von der Abstimmung ab. Als Wahlbezirksvorsitzender hat Bömelburg natürlich in recht eindrucksvoller Weise die Interessen der Arbeitnehmer, besonders wenn es um die Fragen des Bau- und Bergarbeiterverbands, vertreten. Als er im Jahre 1909 die Maurer und Bauarbeiter der Waldmälzung ihrer Organisation zu einem ein-

heitlichen Verbande beschloss, wurde Bömelburg zum Vorsteher dieses neuen Verbandes gewählt. Veder konnte er auf diesem Posten nur sehr kurze Zeit wirken. Schon während und nach der großen Ausspaltung im Jahre 1910 machten sich bei ihm die ersten Spuren geistiger Verfallung bemerkbar. Aber unermüdbar führte der tapfere Kämpfer damals noch die Sache der Arbeiter. Als die große Bewegung 1910 beendet war, wurde Bömelburg gesetzlich, ja; nun endlich ein wenig Ruhe zu können. Er aber stürzte sich sofort mit aller Kraft erneut in die Arbeit, um die Erfolge der Organisation agitatorisch auszunutzen und so die Grundlagen für zünftige Ziele zu schaffen. Erst als die Verschmelzung der beiden Verbände zu Beginn des Jahres 1911 vollzogen war, erklärte sich Bömelburg bereit, sich einige Zeit zur Erholung zu gönnen. Aber nun war es zu spät. Eine Kur in Westbaden konnte seine zerstreuten Nerven nicht mehr kräftigen. Rads fürs Arbeit, die er nun wieder aufnahm, musste er erneut Erholung suchen. Er ging nach Ebersburg im Thüringer Wald. Aber dort verschlechterte sich sein Zustand derart, dass Bömelburg in die Klinik des Proschfeld Pinzinger in Dera gebeten werden musste. Seit dem Sommer 1911 wußten seine näheren Bekannte, dass auf eine Wiederherstellung Bömelburgs nicht mehr zu hoffen sei. Anfang 1912 wurde er in ein Hamburger Krankenhaus übergeführt und seit einigen Monaten war er in Privatpflege. Nun hat der Tod diesen alten tapferen Kämpfer von seinem Leiden erlöst. Mit seiner treuenden Frau steht an der Seite des treuen Freunden in neuer Freude ein großer Freundeckreis, stehen die deutschen organisierten Arbeiter, sieht sie beweigt die hauptsächliche Arbeitserlichkeit, die alle sein Arbeiten dauernd in Ehre halten werden.

Ein Geschäft. Die Praxis der Banken, im Handumdrehen Millionen zu „verdienen“, zeigt sich recht deutlich aus Anlass der Vorgänge auf dem Balkan. Durch eine sehr auffällige Papierfahrt gaben die Banken der Bank, womit die Börse auf die Kriegsschrecke reagierte, kräftige Rührung. Glänzende Marktbearbeitung und günstige Abwicklung großer Unternehmen hatten die Kurve des Papiers vorher zu schwindelerhöher Höhe hinauftrieben. Eine weitere Ziegerung und damit weitere niedere Kursgewinne waren kaum noch zu erwarten. Die an das Börsenpublizum abgelenkten Papiere müssen zunächst tüchtig Kursabschlägen erleiden, dann erst wieder kommt man einen großen Kurzschwung inszenieren. Am Anfang der Russlandkriege war der Kurzschwung längst nicht so stark als jetzt. Das gibt zu denken! Die meisten Industriewerte gingen um 20-40 Proz. herunter. Zuletzt in dem Augenblick, da der Krieg als unvermeidlich galten musste, intervenierten die Banken; nun waren sie eines Bombengeschäfts sicher! Die Intervention der Banken brachte den Kurstall zum Stillstand, wandelte ihn schnell wieder in eine Aufwärtsbewegung um. Bereits am Dienstag konnten man die hereingekommenen Papiere mit einem — nach Angabe des Berliner Tageblattes — durchschnittlichen Kurzgewinn von 5 Proz. abschöpfen. Dennoch gewannen die Banken für je 10 Millionen Mark Papiere, in wenigen Tagen, ohne Kapitalerhöhung, daher ohne Risiko und obendrein noch die Wohltäter der Menschheit spielen, 500.000 M. Daselbst Spiel kann sich im Laufe des Krieges noch einige Male wiederholen und dann haben die Banken riesengewinne eingeholt! Wer aber bezahlt die Zehne? Ganz selbstverständlich die produktive Arbeit!

Bei der Presse, die nicht lügen darf. Aus Nürnberg schreibt man uns: In der christlichen „Gewerkschaftsstimme“ Nr. 41 (Beilage: Der Staats- und Gemeindearbeiter) berichtet Herr Striegel aus Bamberg über eine Versammlung der Grubenentleerungsarbeiter in Nürnberg unter der Überschrift: Eine sonderbare Arbeiterversetzung. Wie nun die Rote das Mausen nicht löse, so kann die idomarische „Gewerkschaftsstimme“ das Lügen nicht lassen. Wie verstehen ja den Gram der armen Christen, wenn in Nürnberg so gar nichts für sie zu finden ist. Wie leichtfertig dort mit der Wahrheit umgegangen wird, beweist die Behauptung des Redakteurs in Nürnberg mit 150 M. Geldstrafe. Der Herr erschien am 9. Oktober und es wird darin behauptet, dass der Gemeindearbeiterverband und die arbeiterlosen jahre nichts getan hatten, um den städtischen Arbeitern die Weiterzahlung der Teuerungszulage zu sichern, trotzdem das bei 20 Zollgoldmarken im Gemeindetollzollniss leicht gewesen wäre. Veder wird 20 noch mehr die Mehrheit von 60, sonst hätte die Auszahlung der Teuerungszulage jedenfalls nicht so lange gedauert, aber der unheimliche Mann mag ja auch verhindern, die städtischen Arbeiter sind schon lange im Dienste der Teuerungszulage! Tats. für die städtischen Arbeiter nichts anfangen kann, mag folgendes illustrieren: Am 21. 6. fand wegen der Teuerungszulage eine öffentliche Versammlung statt, am 24. 6. ist eine Eingabe an den Stadtratmagistrat und eine an das Gemeindetollzollniss abgegangen, das war also vor dem Ablauf der Teuerungszulage am 1. Juli, am 2. Juli wurde verlangt, auch für die Beamten diese Zulage weiter zu zahlen, am 13. 8. verlangten die Gewerkschaftsarbeiterverbände und am 21. 8. jeder Arbeiterausschuss allein wiederholte, die Zulage recht

hald auszuzahlen. Wie aber die „Christen“ mit ihrer ganzen Bewegung ein paar Fabrikarbeiter hinter ihnen, so auch der Herr Striegl im Bamberg mit seinem Berichtungsbericht. Nachdem die Steuerungszulage bereits einen Monat ausgezahlt war, steht am 9. Oktober in der „Gewerkschaftsstimme“, daß sie nicht bezahlt würde. Er findet es auch sonderbar, daß wir nicht damit einverstanden waren, daß er eine Entgelt an den Stadtmauerstrassen richten wollte. Wir wollten ihm verraten, weshalb: Die Angelegenheit hatte der Arbeiterausschuss schon vor einem Monat erledigt, und sie war schon in Bekanntung, als Herr Striegl auftrat. Den Vogel sah er aber ab mit folgenden Zeilen: „Zu dem Satzurtheile verbreite Moltege Striegl mit diesen Wörtern und ihrem arbeiterfreudigen Verhalten an.“ Wer lacht da nicht? Striegl tanzt nämlich zu seinem Satzurtheil, weil die Arbeiter nicht mit ihm einverstanden waren. Wie ein Dieb läuft er zur Türe hinaus, ohne Brau, ohne sein Bier auszutrinken. So sieht die Vereinigung mit den „Gienossen“ aus, und so waren die Amwesenden mit seinen Ausführungen einverstanden.

212 Millionen Mark Preisauflage! Die Preissteigerung zieht an! Das Rohstoffindustrie hat die Preise für Stoffe und Nahrungsmitteleinheiten mindestens 60 Pf. pro Tonne erhöht. Das bedeutet selbstverständlich eine Besteuerung aller Stoffen! Nur vorher befürchtet das Dinsdorfer Arbeitsernährung eine Preiserhöhung um durchschnittlich 3 Ml. für die Tonne einzufangen zu lassen. Zu Befürchtungen wegen der Auflage zwischen 3-5 Ml. Gleichzeitig jedoch noch, falls das Rohstoffindustrie noch eine Preissteigerung vornehme, die Preise nochmals entsprechend herauszuheben. Dem nach muß man mit einem Aufschlag von durchschnittlich 1 Ml. rechnen. Welchen Effekt hat nun die von den beiden Verbänden vorgenommene Besteuerung? Unterstellt man die nach den diesjährigen Produktionsziffern zu erwartende Jahresmenge, dann ergeben sich folgende Resultate: Rohstoffproduktion 210 Millionen Tonnen, Aufschlag pro Tonne 60 Pf., Gesamtsteigerung 111 Millionen Mark; Arbeitsernährung 17 Millionen Tonnen, Aufschlag pro Tonne 1 Ml., Gesamtsteigerung 65 Millionen Mark. Dem nach würde die Gesamtindustrie um 212 Millionen Mark durch die Besteuerung des Rohstoffes belastet. Und solche Preisauflagen werden von den Verbänden einfach dictirt, die Monarchen sind ihr Vorbild, die ihr jeweils sagen müssen: Gegen Arbeiter, die verhindern, durch Zusammenklang ihre Lohnverhältnisse zu verbessern, erheben die kapitalistischen Unternehmertreter, wie z. B. Dr. Ditt, den Vorwurf der Erpressung, stellen sie mit Dienst und Räumen auf eine Stufe. Und vor jeder Erordnung der Dinge sollen die Arbeiter auch noch einen heißen Kleppet befinden!

Soziale Tarifabschlüsse aus dem gegenwärtigen Staat. Die „Leipziger Zeitung“ stellt folgende Tarifabschlüsse zusammen: 1. Abnahme der Gewerke in Sachsen: 1876: 15,17 Proz., 1886: 12,11 Proz., 1896: 39,70 Proz., 1906: 31,85 Proz., 1909: 28,78 Proz., 2. Bei 100 Einheitsagenten in Sachsen bezogen nur 15,05 mehr als 1600 Ml. Einkommen, 3. In Ost-Berlin woben 600 000 Menschen in Wohnung, in denen jedes Zimmer mit 5 und mehr Personen eingeschlossen ist, 350 000 Schuharbeiter sind ohne Spielplatz, 4. In Schwäbisch Jägerort in Sachsen und täglich 500 Tiere, in Deutschland jeneren jährlich 27 000 Sauglinge an Schwäbisch Jäger, 5. 100 Proz. Zwischenverteile verteilt auch in diesem Jahre die Berliner Boden-Gesellschaft, die aus Terrassenverkaufen 1.302 523 Ml. verdient hat, 6. Bei 12 519 795 Arbeitern der Staatsverwaltung betrugen 1909 die Staatssteuern fällig 5 045 793. — Die Zahl der Verleger, für die Entlastung 1909 geplant wurde, betrug 1 021 168.

Mein Herz schlägt laut . . .

Mein Herz schlägt laut, mein Gemüne dreht,
ein blutiger Kreis ist diese Zeit!
Am höhern streuz verrohrt der Gott,
stinden und Zorn ein leichter Spott;
verloht ist am Himmel das lechte Not
über die Welt hin schleitet der Tod,
und trüftet auch die Menschenkind schlägt
das mindre lied, das die Nachtigall singt!

Die Menschheit weint um ihr Paradies,
drum ke ihre eigener Damon versteht,
und heimlich sieht ih die rote Blut
ihre Parole zu, Gold und Blut!
Gold und Blut, Blut und Gold!
Hei, wie das Happel, bei wie das rotzt
Und mit dazwischen trölt d. Kahn,
Vollblödmacht und Gauknerhaft!

Und immer dunkler wird die Nacht,
die zieht schlägt ein und der Tag erwacht,
und immer neipiger debnt sich die Zeit
und immer angreifer schmält die Brün,
sein Stein, der blau durch die Wolken bricht,
sein pied, das vor von Ergebung nicht
Mein Herz schlägt laut, mein Gemüne dreht,
ein blutiger Kreis in diese Zeit!

Verlag: Zur Erziehung des Verbandes der Gewerkschaften und Betriebsarbeiter. 16. August 1912. Herausgegeben unter Leitung der Gewerkschaften und Betriebsarbeiter und Herausgeber Paul Singer & Co., Berlin SW. 95, Lindenstr. 60.

• Briefkasten •

A. Schweinfurt, und andere. Unser die selbe Mahnung: 1. Mit Tinte schreiben, 2. Rückseite frei lassen, 3. Magen oder Wimpern nichts zu fürzen" prallen am erstaunlichsten Redaktionsbergen ab, sind daher überflüssig. Die Zeitung würde bald keiner mehr lesen, wollten wir alle Einsendungen „unwertvoll“ abdrucken. Je weniger wir fürzen müssen, um so größer unsere Freude! B. Werth!

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Die Neue Zeit. Wochenblatt der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: A. & B. Diez Nachf., Stuttgart. Heft 2 und 3 vom 31. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf. pro Quartal 3,25 Ml.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeitersinnen. Verlag: A. & B. Diez Nachf., Stuttgart. Nr. 2 des 23. Jahrgangs. Preis pro Nummer 10 Pf. pro Quartal 55 Pf. unter Kreuzband 55 Pf. Jahresabonnement 2,60 Ml.

Kommunale Praxis. Wochenblatt für Kommunalpolitik und Gemeinde-Sozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Südkum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Hindenstraße 69. Nr. 12 und 13. Vierteljährlich nur 3 Ml. Probemnummern sind jederzeit kostlos zu beziehen.

Der Wahre Jacob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: A. & B. Diez Nachf., Stuttgart. Nr. 22. Preis der Nummer 10 Pf. bei Postversand pro Quartal 65 Pf.

Gewerkschaften und Volkswirtschaft. Gedanken und Hinweise von Th. Kraemer. Verlag: A. & B. Diez Nachf., Jena 1912. Preis 2,50 Ml. Der Verfasser legt in seinem Vorwort, daß er den „christlichen“ Gewerkschaften angehört, seine Meinungs-auführungen aber durchaus privat er kann seien. Das glauben wir ihm gern, denn in einer so schwachlichen Zielstellung oder richtiger unternehmerischen und sozialen Zielstellung haben es jetzt die „Christen“ bis heute nicht gebracht. Das geht wirklich hart an die „gelbe Grenze“. Die vielen guten Gedanken von Raumann, Zombart und anderen andern an dieser Tendenz nichts. Gedanken vor dem Geiste des Kapitalismus sollen vorhanden sein und die Bezeichnung des Willens steht als Abutie an erster Stelle: Diejenige Gewerkschaft hat ihre Aufgabe für das nachste Menschenalter deutscher Wirtschaftsentwicklung gelöst, die die großen Prozenztag ihrer Mitglieder „im Zuge der positiven Anteilnahme an einer rationalen Produktionssteigerung zu bestimmen“ weiß. Wenn das keine wahren Phrasen sind, so sind es eben — Unternehmer gedachten.

Das Organisationsrecht der Unternehmer. Referat, erschien 1912 auf dem 1. Parteitag der Demokratischen Vereinigung zu Nürnberg von Rechtsanwalt Dr. Holpert. Demokratische Verlagsanstalt, Berlin Schönberg. 21 Seiten. Preis 15 Pf.

Die moderne Zivilsache für Privathaushalt und Restaurationsbetrieb. 160 neue Rezesse für den einzelnen und seinen Zivils. Herausgegeben von Friede Berg, 80 Seiten. Preis 1,10 Ml. portofrei. Verlagsanstalt Emil Abig, Wiesbaden. Gerade jetzt sollte der Zivils auf seinem Stande stehen. Die bekannten Kochbücher behandeln die Zivilsatzung teils nur nebenständig, teils berücksichtigen sie nicht die neuesten Erfindungen. Das Buch ist billig und jedemmann zu empfehlen.

Die gelbe Schuttruppe der Unternehmer, nach einem Vortrage von H. Ednecker Hannover, herausgegeben vom dortigen Gewerkschaftsrat (Verlag der Volksschulbuchhandlung Hannover). Einzelpreis 25 Pf. bei Parteivertrag billiger.

Nosmos. Handbuch für Kaufmänner. 9. Jahrgang, Heft 10. Herausgegeben vom Nosmos, Gesellschaft der Kaufmänner (Wirtschaftsstelle: Frankfurter Verlagsanstalt, Frankfurt). Jährlich 12 Hefte mit 5 Buchbeiträgen 1,50 Ml.

Totenliste des Verbandes.

Hans Maak, Hamburg
† 11. 10. 1912, 39 Jahre alt.

E. Bergmann, Freiberg i. S.
Tiefbauarbeiter
† 16. 10. 1912, 50 Jahre alt.

Reinhold Reichelt, Breslau
Maurer im Glaswerk II.
† 12. 10. 1912, 61 Jahre alt.

Johannes Kraak, Hamburg
Tischler (III. Ang. Abtg.)
† 17. 10. 1912, 54 Jahre alt.

Martin Regauer, München
Gärtnerarbeiter
† 14. 10. 1912, 29 Jahre alt.

Hermann Dahlke, Stettin
Arbeiter (Gesamtanstalt)
† 18. 10. 1912, 41 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!